



Wir sichern Zukunft.

Stadt. Land. Infrastruktur.

JAHRESBERICHT 2020



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

IMPRESSUM

Herausgeber

Regierungspräsidium Stuttgart (RPS)
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

☎ 0711 904-0
☎ 0711 904-11190
✉ poststelle@rps.bwl.de
🌐 www.rp-stuttgart.de

Koordination und V. i. S. d. P.

Stefanie Paprotka
Pressesprecherin

☎ 0711 904-10002
✉ pressestelle@rps.bwl.de

Textbeiträge liegen in der Zuständigkeit der Abteilungen bzw. der jeweiligen Stellen. Bildnachweise sind entsprechend vermerkt.

Der Jahresbericht 2020 steht zum Herunterladen unter www.rp-stuttgart.de > Service > Publikationen zur Verfügung. Gedruckt kann er unter pressestelle@rps.bwl.de bezogen werden.

Satz und Gestaltung

Kreativ plus GmbH, Stuttgart
www.kreativplus.com

Druck

Druckerei Raisch GmbH & Co. KG, Reutlingen
www.druckerei-raisch.com

© Regierungspräsidium Stuttgart
März 2021



ÜBERSICHT

| | | |
|----|---|---|
| 4 | | Vorwort Regierungspräsident Wolfgang Reimer |
| 6 | | Das Regierungspräsidium Stuttgart stellt sich vor |
| 8 |  | Abteilung 1 Steuerung, Verwaltung und Bevölkerungsschutz |
| 12 |  | Abteilung 2 Wirtschaft und Infrastruktur |
| 16 |  | Abteilung 3 Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen |
| 20 |  | Abteilung 4 Mobilität, Verkehr, Straßen |
| 24 | | Bündelungsfunktion des Regierungspräsidiums Stuttgart |
| 26 | | Fördervolumen 2020 Ausgewählte Förderprogramme |
| 28 |  | Abteilung 5 Umwelt |
| 32 |  | Abteilung 7 Schule und Bildung |
| 36 |  | Abteilung 8 Landesamt für Denkmalpflege |
| 40 |  | Abteilung 9 Landesgesundheitsamt |
| 44 |  | Abteilung 10 Landesversorgungsamt |
| 48 | | Interessenvertretungen und Beauftragte für Chancengleichheit |
| 50 | | Organigramm Regierungspräsidium Stuttgart |

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE LESERINNEN UND LESER,



wir blicken auf ein Jahr zurück, wie wir es zuvor noch nicht erlebt haben. Corona hat Deutschland verändert. Auch wir als Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) wurden vor organisatorische Herausforderungen gestellt. Trotzdem konnten wir unsere umfangreichen Aufgaben sehr gut meistern. So haben wir Erörterungstermine, Ausbau und Erhalt von Straßen und Radwegen, archäologische Grabungen, Bürgerinformationsveranstaltungen, Einstellung von Lehrenden, Kampfmittelbeseitigung, Landschaftspflege und vieles mehr auch in Corona-Zeiten umgesetzt. In unserem Jahresbericht stellen wir einige unserer Aufgaben als Bündelungsbehörde zwischen den Ministerien und den Stadt- und Landkreisen vor.



Bei unserer Kommunalaufsicht gingen viele Anfragen ein – beispielsweise zu Nachtragshaushalten und virtuellen Sitzungen. Wir haben 2020 vier OB-Wahlen geprüft, darunter die in der Landeshauptstadt. Mit der Zuständigkeit für Plan-

feststellung sind wir für Baugenehmigungen von großen Infrastrukturprojekten wie Autobahnen, Bahnstrecken oder Stromleitungen verantwortlich. Diese Verfahren stehen meist im Fokus des öffentlichen Interesses und werden durchaus intensiv diskutiert. Als neutrale Planfeststellungsbehörde tragen wir dazu bei, die verschiedenen Anliegen anzuhören und in die Entscheidung miteinfließen zu lassen.

Wir sind außerdem für Landwirtschaft, Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung und für die Förderung des ländlichen Raums verantwortlich. Für uns alle von großer Bedeutung ist die Biodiversität. Gemeinsam muss es uns gelingen, das Artensterben und den Rückgang der biologischen Vielfalt zu stoppen. Hierfür sind verschiedene Bausteine notwendig – von einem ressourcenschonenden Arbeiten und Leben, der Überwachung von Industrieanlagen oder der Ausweisung von Naturschutzgebieten, um ein paar Stichworte zu nennen. Auch saubere Luft und nachhaltige Mobilität gehören dazu. Wir arbeiten an individuellen Lösungen im Bereich Verkehr und koordinieren Mobilitätspakte, bei denen die Vernetzung verschiedener Verkehrsmittel im Fokus stehen. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Ertüchtigung unserer Bundes- und Landesstraßen, die Förderung des kommunalen Straßenbaus mit staatlichen Zuschüssen sowie der Ausbau von Rad- und Fußwegen.

Das dominierende Thema 2020 war Gesundheit. Zwei unserer Abteilungen haben hier ihren Arbeitsschwerpunkt. Das Kompetenzzentrum Gesundheitsschutz am Landesgesundheitsamt bewertet biologische und chemische Gefahrenlagen in einem multidisziplinären Team. Es berät andere Behörden und unterstützt die Gesundheitsämter bei der Aufklärung von Infektionsgeschehen. Außerdem laufen dort alle Corona-Fallzahlen für Baden-Württemberg zusammen. Das Landesversorgungsamt hat die Sicherheit von Patientinnen und Patienten im Blick – beispielsweise bei der Überwachung des Arzneimittelverkehrs oder von sicheren medizinischen Masken.

Zum RPS gehören auch Themenbereiche, die Sie auf den ersten Blick vielleicht nicht bei uns vermuten. Mit dem Landesamt für Denkmalpflege leisten wir einen wichtigen Beitrag, um Kulturdenkmale als Teil des Kulturerbes zu erforschen und zu bewahren.

Sie sehen, Vielfalt macht uns aus. So vielfältig unsere Aufgaben sind, so vielfältig sind auch die Jobs in unserem Haus. Bei uns arbeiten Straßenbauingenieurinnen und Straßenbauingenieure, Medizinerinnen und Mediziner, Lehrerinnen und Lehrer, Archäologinnen und Archäologen, Veterinärinnen und Veterinäre, Verwaltungsfachleute, um nur ein paar Beispiele zu nennen – alles in allem 120 Berufsbilder. Die rund 2.300 Mitarbeitenden sind für über vier Millionen Menschen im Regierungsbezirk Stuttgart tätig. In unserer Mediathek unter www.rp-stuttgart.de finden Sie auch das ein oder andere Berufsportrait.

Ich lade Sie nun ein, sich mit unserem neuen Jahresbericht ein Bild über die Themen unserer neun Abteilungen zu machen. Über Anregungen und Fragen freuen wir uns.

Beste Grüße, bleiben Sie gesund

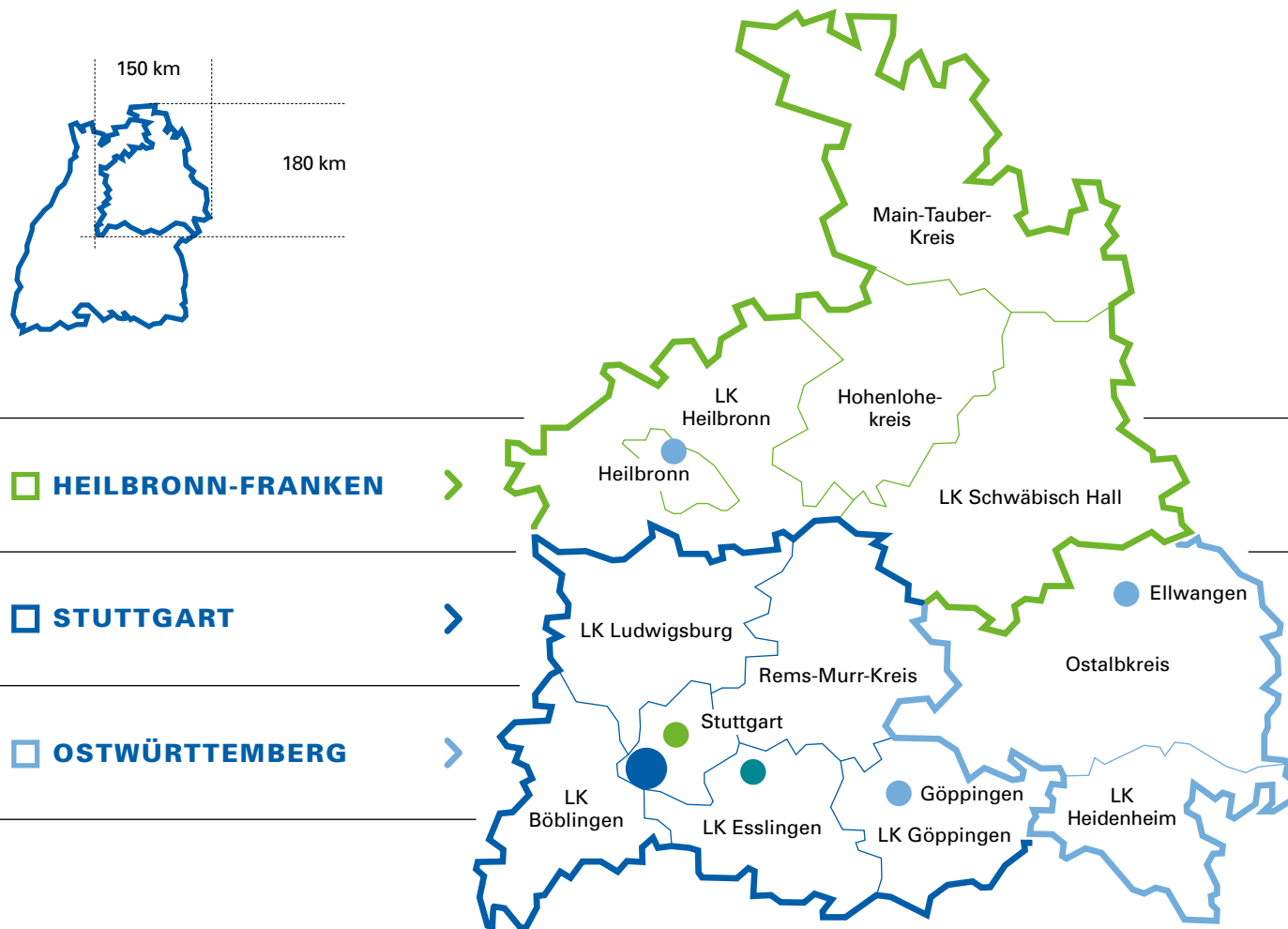
Ihr

Wolfgang Reimer
Regierungspräsident
des Regierungsbezirks Stuttgart



DAS REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART STELLT SICH VOR

Der Regierungsbezirk Stuttgart erstreckt sich von Geislingen bis Wertheim, von Crailsheim bis Herrenberg. Hier finden sich neben dem Mittleren Neckarraum, einem Wirtschaftsstandort von europäischem Rang, gleichermaßen berühmte Landschaften wie das liebe Taubertal, die Hohenloher Ebene, der Schwäbisch-Fränkische Wald oder die Ostalb.

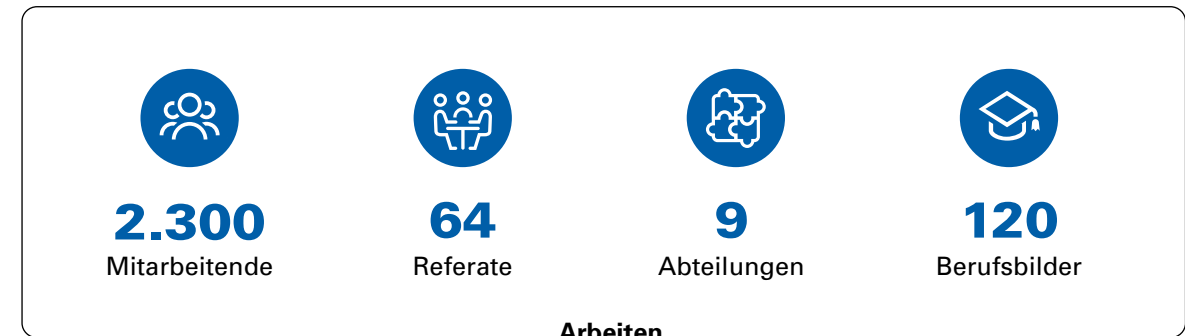
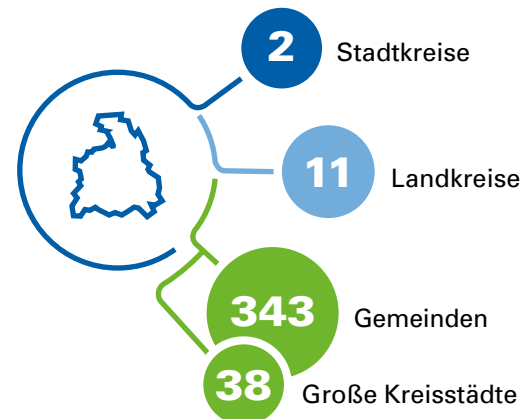


HEILBRONN-FRANKEN

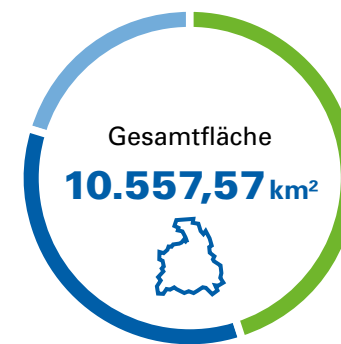
STUTTGART

OSTWÜRTTEMBERG

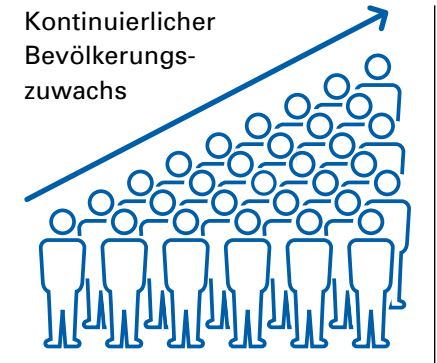
- Regierungspräsidium Stuttgart, Hauptsitz
- Außenstellen in Heilbronn, Ellwangen und Göppingen
- Landesgesundheitsamt in Stuttgart am Nordbahnhof
- Landesamt für Denkmalpflege in Esslingen



Arbeiten für



Kontinuierlicher Bevölkerungszuwachs



4.764,93 km²

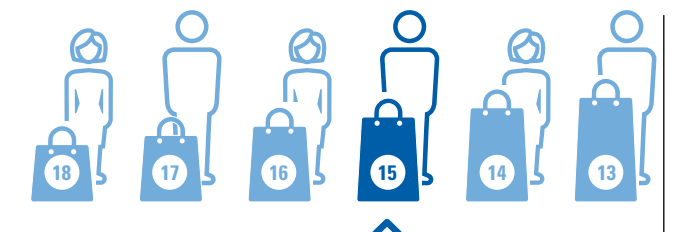
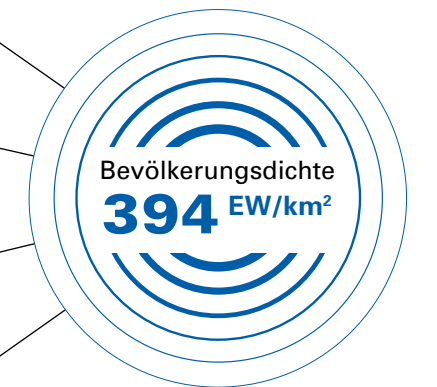
912.863 EW

3.653,96 km²

2.794.558 EW

2.138,68 km²

446.474 EW



Kaufkraft in Europa
Position 15 von 240

Mehr Infos

unter



www.rp-stuttgart.de

Quellen:
StaLa 31.12.2019
RPS 31.12.2020



ABTEILUNG 1

STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Die Abteilung 1 „Steuerung, Verwaltung und Bevölkerungsschutz“ ist in die drei Querschnittsreferate Organisation, Personal und Haushalt gegliedert. So ist unsere Abteilung 1 die zentrale Einheit zur Steuerung der inneren Organisation im Regierungspräsidium Stuttgart (RPS). Sie umfasst zusätzlich eine große Bandbreite an Themen, da dort auch die Fachreferate Kommunalaufsicht, Bevölkerungsschutz sowie zwei Referate plus eine Stabsstelle verortet sind, die sich mit Fragen des Ausländerrechtes und der Flüchtlingsaufnahme beschäftigen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bearbeitung verschiedener Förderprogramme. Insgesamt werden in der Abteilung 1 elf Förderprogramme bearbeitet. 2020 umfasste deren Fördersumme insgesamt rund 139 Millionen Euro.

Diese Vielfalt an Themen führte im Corona-Jahr 2020 – neben den regulären Aufgaben – zu erheblichen Herausforderungen. Die RPS-flächendeckende Einführung von Home-Office, die Bereitstellung der hierfür notwendigen Haushaltsmittel, die personalwirtschaftliche Organisation von Freistellungen und geänderten Arbeitszeitmodellen, die Umsetzung der Flüchtlingsunterbringung unter Pandemiebedingungen oder auch die Frage der Kommunalfinzen unter den Vorzeichen massiv einbrechender Steuereinnahmen sind nur einige Beispiele dafür.

VIELFALT UND UNTERSTÜTZUNG SIND PROGRAMM

Das Referat 11 „Organisation, Information und Kommunikation“ stellt sicher, dass alle RPS-Mitarbeitenden arbeitsfähig sind. Wir kümmern uns um die Dienstgebäude, sorgen für die Büroausstattung, stellen eine funktionierende IT sicher, sammeln und verteilen die Post, informieren im Intranet, kümmern uns um die Arbeitszeiterfassung und vieles mehr. 2020 bildete der Arbeitsschutz einen besonderen Schwerpunkt – viele Themen mussten gemeinsam mit dem Personalreferat geklärt werden. Die Einführung der E-Akte, der Wechsel auf Windows 10 und der Ausbau des mobilen Arbeitens waren und sind Schwerpunkte unserer Aufgaben.

Das Personalmanagement für das gesamte RPS ist in Referat 12 „Personal“ angesiedelt. Durch die Corona-Pandemie wurden die Aufgaben und Abläufe stark beeinflusst. Viele Verfahren wurden umgekrempelt, digitale Vorstellungsgespräche und Fortbildungen wurden von der Ausnahme zur Regel. Zusätzlich haben wir die Organisation und Koordination der landesweiten Corona-Hotline 0711 904-39555 übernommen. Ein weiterer Schwerpunkt neben der Personalbetreuung war die Personalgewinnung. Im Großraum Stuttgart ist die Konkurrenz von anderen Behörden sowie aus der Wirtschaft sehr stark. Dadurch kommt es durchaus zu einer hohen Personalfuktuation, was zu vielen Ausschreibungen sowie Neueinstellungen von Nachwuchskräften sowie Spezialistinnen und Spezialisten führt.

Haushaltsvollzug, Beschaffungswesen, zentrale Fahrbereitschaft, Reisemanagement und Controlling sind die Kernthemen des Referats 13 „Haushalt, Controlling“. Pandemiebedingt bestanden große Unsicherheiten bei der Haushaltsplanung und dem Haushaltsvollzug, zwei Nachtragshaushalte mussten bearbeitet werden. Eine verlässliche Planung war somit kaum möglich. Außerdem mussten die Gelder für die Pandemiebekämpfung umgehend und vorrangig bereitgestellt werden. Zusätzliche Kosten entstanden durch den deutlichen Ausbau des mobilen Arbeitens im Home-Office. Teilweise erfolgte die Auszahlung von verschiedenen Hilfsprogrammen im Land über die Regierungspräsidien, sodass wir auch hier sehr kurzfristig Lösungen entwickelt und die Abwicklung sichergestellt haben. Zusätzlich haben wir coronabedingt Schutzausrüstungen, CO₂-Messgeräte und vieles mehr für das RPS beschafft.

Als direkte Ansprechpartner für die Stadt- und Landkreise sowie für die Kommunen im Stuttgarter Regierungsbezirk war das Referat 14 „Kommunales, Stiftungen, Sparkassenwesen und Tarifreue“ im Corona-Jahr 2020 massiv gefordert. Die Corona-Pandemie führte in den Bereichen Kommunalaufsicht, Vergaberecht, Stiftungs- und Schornsteinfegerwesen zu einem hohen Beratungsbedarf – beispielsweise im Hinblick auf virtuelle Sitzungen und Kontaktbeschränkungen. Wir haben OB-Wahlen, darunter die in der Landeshauptstadt Stuttgart, geprüft,



LEITUNG

Regierungsvizepräsidentin
Sigrun von Strauch



MITARBEITENDE

400



REFERATE

7
+1 Stabsstelle



WEITERE INFOS

www.rp-stuttgart.de > Über uns
> Abteilungen > Abteilung 1



SCHWERPUNKTE

Organisation, Haushalt, Personal, Kommunales, Ausländer und Flüchtlinge, Bevölkerungsschutz, Kampfmittelbeseitigung



DIGITAL STATT PAPIER

Das RPS hat als größte Landesbehörde in Baden-Württemberg von Februar bis Juni 2020 mit rund 180 Mitarbeitenden an der Pilotierung der E-Akte Baden-Württemberg (BW) teilgenommen.

Dabei wurde in ausgewählten Bereichen die eingehende Papierpost gescannt, in der E-Akte BW registriert und digital bearbeitet. Mit der Einführung der E-Akte haben sich die Arbeitsprozesse grundlegend geändert – Schriftgutverwaltung und Vorgangsbearbeitung erfolgen nun auf einer Plattform. Dieser Digitalisierungsprozess wird in einer Projektstruktur durch das Organisationsreferat gesteuert. In der Pandemie zeigten sich die Vorteile für die Pilotreferate deutlich, viele Arbeiten im Home-Office konnten leichter bearbeitet werden.

Seit November 2020 wird die E-Akte im RPS etappenweise ausgerollt. Ziel ist es, im Laufe des Sommers 2021 die E-Akte auf allen Arbeitsplätzen zur Verfügung zu stellen.

Die mit der Einführung der E-Akte verbundene zunehmende Digitalisierung ist wie alle Change-Management-Prozesse mit großen organisatorischen, technischen und personellen Herausforderungen

verbunden. Aber der Aufwand zahlt sich am Ende aus – für die Mitarbeitenden ebenso wie für die Bürgerinnen und Bürger des Landes.



Regierungsvizepräsident Wolfgang Reimer bei der Einführungsveranstaltung zur E-Akte

die Vorbereitungen einer Landratswahl begleitet, 17 öffentlich-rechtliche Vereinbarungen genehmigt, beispielsweise die des landesweiten Zweckverbands Klärschlammverwertung.

Das Referat 15.1 „Staatsangehörigkeitsrecht, Ausländerrecht“ ist die zentrale Anlaufstelle für 50 untere Ausländer- und 13 untere Staatsangehörigkeitsbehörden im Regierungsbezirk Stuttgart. Wir beraten und entscheiden über bestimmte Maßnahmen und Widersprüche. Bei inhaftierten straffälligen Ausländerinnen und Ausländern entscheiden wir über die Ausweisung und somit über den Entzug des Rechts zum Aufenthalt in Deutschland. Bei straffällig gewordenen EU-Bürgerinnen und -Bürgern

stellen wir den Verlust des Rechts auf Freizügigkeit fest. 2020 haben wir etwa je 150 Widerspruchsbescheide und Ausweisungen beziehungsweise Verlustfeststellungen bearbeitet.

Im Referat 15.2 „Flüchtlingsaufnahme, Integrationsförderung“ kümmern wir uns um fast alle Fragen rund um das Thema Flüchtlingsaufnahme. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit den Stadt- und Landkreisen des Stuttgarter Regierungsbezirks in diesem Themenfeld sowie die Abrechnung derer Kosten gegenüber dem Land. Die Erstaufnahme und die Unterbringung von Flüchtlingen sind spannende Aufgaben, die 2020 durch Corona nochmals anspruchsvoller wurden. Mit der

LEA Ellwangen, der Erstaufnahmeeinrichtung in Gien- gen und der temporären Isolierunterkunft in Althütte- Sechselberg für COVID-19-Patientinnen und -Patienten betreiben wir nun drei Einrichtungen für das Land. Ein weiterer Schwerpunkt ist die landesweite Abwicklung von Förderprogrammen zur Integration.

Die Umsetzung der Pandemieplanung, die Arbeit im Ver- waltungsstab in Krisensituationen, die Zusammenarbeit mit dem Bezirks- und Landeskommmando der Bundeswehr und viele weitere pandemiebedingte Aufgaben wie die Auslegung der Corona-Verordnung prägten die Arbeit im **Referat 16 „Polizeirecht, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, KMBD“** im vergangenen Jahr. Mit einem Volumen von 45,3 Millionen Euro konnten wir 121 Feuerwehrfahrzeuge und 35 Feuerwehrhäuser för- dern. Für Baumaßnahmen, Sanierungen und Rettungs-

mittel im Rettungsdienstbereich konnten wir insgesamt 2,3 Millionen Euro bewilligen.

Der **„Regionale Sonderstab Gefährliche Ausländer (RSGA)“** ist die jüngste Einheit in der Abteilung 1. Er wurde zum 1. Januar 2020 gegründet und existiert damit nun in allen vier Regierungspräsidien im Land. Wie der Name bereits sagt, geht es um Ausländerinnen und Aus- länder, die als Mehrfach- und Intensivtäter/innen gelten und solche, die im Bereich Terrorismus-/Extremismus eine Gefahr für die Sicherheit Deutschlands darstellen. Unsere zentrale Aufgabe ist die Koordination und Infor- mationsweitergabe zwischen verschiedenen Behörden, um schneller und effizienter Entscheidungen treffen zu können. Im Jahr 2020 konnten so rund 50 Personen aus- gewiesen werden. In acht Fällen konnten wir die wahre Identität von Ausländern klären. ■



KAMPFMITTELBESEITIGUNG UND CORONA: GIBT ES ZUSAMMENHÄNGE?



Entschärfung einer Fliegerbombe aus dem 2. Weltkrieg

Der erste Lockdown ab Mitte März 2020 hat unser Freizeitverhalten sehr stark verändert. Kontaktbeschränkungen wurden eingeführt, Betriebe, Gaststätten, Kinos und andere Kultur- und Freizeiteinrich- tungen geschlossen und Veranstaltungen abgesagt. Urlaubsreisen waren ebenfalls nicht möglich. Was war die Alternative? Auch dank des tollen Wetters im vergangenen Frühjahr drängte es die Men- schen in die Natur vor ihrer Haustür oder die Zeit wurde genutzt, um die Gärten neu zu gestalten. Dabei wurde rund 13 Prozent mehr Munition gefunden als in den Vorjahren.

Einige Personen haben sich dabei einer nicht ganz ungefährlichen Freizeitaktivität zugewandt, dem sogenannten Magnetangeln. Eigent- lich geht es dabei um alte Schätze aus Metall, die aus Gewässern

geangelt werden. Leider handelte es sich jedoch bei den Fundstücken oftmals um Munition aus den beiden Weltkriegen. Viele dieser Fundstücke wurden – vermutlich, weil sie den Anglerinnen und Anglern suspekt waren – oft an Brückengeländern festgebunden oder achtlos im Uferbereich der Gewässer abgelegt. Zum Glück ha- ben manche Personen jedoch die Polizei informiert, die dann teilweise sogar eine Evakuierung oder Sperrung der Straße oder der Brücke veranlassen musste. Der Bereitschaftsdienst des Kampfmittelbeseitigungsdiensts musste deswegen zwei bis dreimal pro Woche, oft auch am Wochenende, ausrücken. Freizeitaktivitäten wie das Magnetangeln sind ein sehr gefährliches Hobby und stellen nicht nur für die aktiven Anglerinnen und Angler, sondern auch für Dritte, eine Gefahr für Leib und Leben dar. Besonders gefährlich wird es, wenn „geangelte“ Munition der di- rekten Sonneneinstrahlung ausgesetzt wird. Dann kann es zu Selbstentzündungen oder -detonationen kommen.

Daher gilt immer: Fundmunition unverzüglich zu melden, am besten an das örtliche Polizeirevier. Dabei sollte die Munition so wenig wie möglich bewegt, auf keinen Fall selbst transportiert oder in irgendeiner Form manipuliert werden. ■

25 Tonnen an Kampfmitteln

... aus den Weltkriegen wurden durch den Kampfmittelbeseiti- gungsdienst fachgerecht vernichtet, davon 14 Bomben mit einem Gewicht von über 50 Kilogramm.



LANDESWEITE ISOLIERUNTERKUNFT FÜR FLÜCHTLINGE AUFGEBAUT

Mitte März 2020: Das Corona-Virus breite- te sich massiv in Deutschland aus, sodass das RPS durch das Innenministerium mit dem Aufbau einer landesweiten Isolier- unterkunft für COVID-19-Infizierte aus den vier Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes beauftragt wurde. Nach einem Suchlauf konnte in Althütte-Sechselberg (Rems-Murr-Kreis) eine geeignete Lie- genschaft angemietet werden. Es handelt sich um ein zum damaligen Zeitpunkt leerstehendes Jugendfreizeitheim, das zunächst für sechs Monate angemietet wurde – zwischenzeitlich auf ein Jahr verlängert.



Vorbereitung der Essensausgabe in der Isolierstation

Was diese Aufgabe bedeutete, konnten wir zum damaligen Zeitpunkt nicht abschätzen. Mit viel Engagement und noch zu klärenden Fragen wurde der Aufbau zügig in die Wege geleitet, Partner gesucht, Infrastrukturen aufgebaut – durch die rasche Ausbreitung der Pandemie stieg der Druck möglichst schnell an den Start zu gehen. Schutzmaßnahmen mussten definiert, Gebäude ertüchtigt, Betreuungspersonal unter Vertrag genommen, Abläufe definiert und viele weitere Fragen geklärt werden. Hinzu kam eine durchaus kritische Öffentlichkeit vor Ort – in- klusive Demonstrationen –, vermutlich die erste Online-Bürgerversammlung in der Pandemie war die Folge. Trotz aller Herausforderungen ist es dem Referat 15.2 in knapp drei Wochen gelungen die Einrichtung in Betrieb zu nehmen und die ersten Patientinnen und Patienten aufzunehmen. Schnell hat sich der Betrieb gut eingespielt, über 250 Patienten konnten in der Einrichtung ihre COVID-19-Erkrankung auskurieren. Ein Schwerpunkt bei der Unterbringung lag auf besonders schutzbedürftigen Personen, zum Beispiel Familien mit Kleinkindern oder Personen mit Vorerkrankungen. Zeitweise erfolgte eine Unterstützung durch die Bundeswehr, unter anderem im Sanitätsbereich. ■

ABTEILUNG 1 • ZAHLEN UND FAKTEN



79 PKW

in der Fahrbereitschaft, Gesamtstrecke 1.034.196 km



52 neue E-Ladepunkte

in der Hofdienergarage



Rund 15.600 Waffen

wurden eingesammelt und vernichtet



430 Personalwechsel

Einstellungen, Umsetzungen, Abordnungen, Weggänge



2.718 Millionen Euro

gesamtes Haushaltsvolumen

82.073.558,73 Euro

Bewilligung für das Integrationsmanagement im Land



32 neue Stiftungen

mit einem Vermögen von 35 Millionen Euro wurden anerkannt. Insgesamt werden 1.359 Stiftungen mit einem Volumen von rund 6 Milliarden Euro betreut.



ABTEILUNG 2

WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Die Abteilung 2 „Wirtschaft und Infrastruktur“ des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) fördert und stärkt die Infrastruktur und bietet landesweit Beratung mit dem Ziel der Wirtschaftsförderung an. Wir unterstützen die Infrastruktur im Stuttgarter Regierungsbezirk durch verschiedene Förderprogramme – beispielsweise Städtebauförderung – mit einem jährlichen Fördervolumen von rund 1,76 Milliarden Euro. Das breite Themenspektrum – von der Entscheidung über baurechtliche Widersprüche bis hin zur Beratung von Kommunen bei Themen der Ausbildungsförderung – erfordert Spezialistinnen und Spezialisten mit Fachkenntnissen aus den Bereichen Verwaltung, Rechtswissenschaften, Architektur, Städteplanung, Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwesen, Industriedesign und Bibliothekswesen, um nur einige der vertretenen Berufsfelder zu nennen.

VON BAURECHT BIS PLANFESTSTELLUNG

Wesentliche Aufgabe des **Referats 21 „Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz“** ist die Entscheidung über Widersprüche gegen baurechtliche und denkmalschutzrechtliche Entscheidungen, um Streitigkeiten möglichst vor einem Rechtsstreit zu befrieden. Außerdem beurteilen wir die Raumverträglichkeit von kommunalen Planungen unter überörtlichen Gesichtspunkten, um die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebensbedingungen zu verbessern und aufeinander abzustimmen. Darüber hinaus ist unser „Kompetenzzentrum Energie“ für Kommunen, Planerinnen und Planer, Investorinnen und Investoren, Verbände und Behörden Ansprechpartner bei Fragen zur Energiewende.

Die städtebauliche, touristische und gewerbliche Entwicklung sind – neben der Prüfung der Wirtschaftlichkeit öffentlicher Aufträge und der Tätigkeit als Fachaufsichts- und Widerspruchsbehörde – die Kernthemen des **Referats 22 „Stadtsanierung, Gewerberecht, Preisrecht“**. Wir beraten Gemeinden, prüfen Förderanträge, setzen uns für die städtebauliche Erneuerung ein und fördern den Tourismus. Unsere Arbeit im Preisrecht dient auch dazu, die öffentliche Hand vor überkauften Beschaffungen zu schützen.

Aufgabe von **Referat 23 „Kulturelle und soziale Infrastruktur, Krankenhausfinanzierung, Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen“** ist es, durch finanzielle Zuwendungen die soziale und kulturelle Infrastruktur im Regierungsbezirk Stuttgart zu verbessern und zu einer bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung mit gut ausgerüsteten Krankenhäusern beizutragen. Dazu gehört unter anderem die Förderung der Heimatpflege, der Laienmusik, der Kleintheater und soziokulturellen Zentren sowie Maßnahmen der Jugend- und Erwachsenenbildung und der internationalen Jugendbegegnung;

Krankenhäuser erhalten Zuschüsse für einzelne größere Baumaßnahmen sowie jährliche pauschale Zuwendungen. Die Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen berät öffentliche Bibliotheken in bibliotheksfachlichen Themen wie Bau- und Einrichtungsplanung, Medienbestand oder Einsatz neuer Technologien und Fragen der Literaturvermittlung und Leseförderung.

Das **Referat 24 „Recht, Planfeststellung“** ist für Planfeststellungsverfahren zuständig. Planfeststellungen sind sozusagen die „Baugenehmigungen“ für den Bau von Großvorhaben wie Autobahnen und anderen Straßen sowie Bahnstrecken, Gas- und Stromleitungen. Daneben entscheiden wir auch über die Enteignungen von Grundstücken und Entschädigungen. Außerdem nehmen wir die Beglaubigung von Urkunden zur Verwendung im Ausland vor.

Das **Referat 25 „Patent- und Markenzentrum/Design Center Baden-Württemberg“** umfasst das Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg mit den Aufgaben Information und Recherche zu Patent-, Marken- und Designschutz, Entgegennahme von Schutzrechtsanmeldungen und Erfinderberatung sowie das Design Center Baden-Württemberg, das Unternehmen und Industriedesign zusammenführt. Mit beiden Einrichtungen sind wir landesweit zuständig. Mit unseren Beratungsangeboten fördern und unterstützen wir vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMUs).

Ebenfalls landesweit zuständig sind wir im **Referat 26 „Landesamt für Ausbildungsförderung“** für das Schüler- und das Meister-BAföG. Wir betreuen die bei den Stadt- und Landkreisen eingerichteten Ämter für Ausbildungsförderung und entscheiden über Widersprüche gegen abgelehnte BAföG-Anträge.



LEITUNG
Abteilungspräsidentin
Gertrud Bühler



MITARBEITENDE
150



REFERATE
6



WEITERE INFOS
www.rp-stuttgart.de > Über uns
> Abteilungen > Abteilung 2



SCHWERPUNKTE

Wirtschaftsberatung, Förderprogramme, Planfeststellungsverfahren, Widerspruchsverfahren Baurecht, Ausbildungsförderung, Fördervolumen rund 1,76 Milliarden Euro jährlich



INTERNATIONALER DESIGNPREIS FOCUS OPEN

Wie kann sich ein Unternehmen im Konkurrenzkampf von anderen differenzieren? Was spricht Menschen an, was nehmen sie zuerst wahr? Die Form, die eine Schlüsselrolle bei der Kaufentscheidung spielt. Sie ist allerdings nur der erste Eindruck – es braucht auch einwandfreie Funktion, selbsterklärende Handhabung, umweltfreundliche Materialien sowie einen hohen Innovationsgrad.

Hier setzt die Förderung des Design Centers Baden-Württemberg an. Es zeigt designunerfahrenen Unternehmen, wie Designkompetenz Erfolg bringt – untermauert mit konkreten Beispielen. Designaffine Unternehmen erhalten die Möglichkeit, sich kostenfrei im Rahmen von Ausstellungen, Kongressen, Vortragsveranstaltungen und Interviews einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Durch die Verknüpfung der Industrie mit Designagenturen fördert das Design Center landesweit die Designwirtschaft.

Ein besonderes Angebot ist der Internationale Designpreis Baden-Württemberg Focus Open. Unternehmen und professionelle Designer aus aller Welt waren auch 2020 aufgerufen, ihre innovativen Produkte einzureichen. Der Wettbewerb zielt darauf ab, die jährlichen Preisträger bei der Vermarktung ihrer Innovationen zu fördern – gerade in der Pandemie von großer Bedeutung. So haben wir die Jurierung von April auf Juli verschoben. Sie ganz zu streichen, wäre unter anderem zu Lasten der kleinen Unternehmen und Designagenturen gegangen, die mit dieser Auszeichnung sichtbar werden. Im Oktober 2020 wurde der Focus Open unter Beachtung der geltenden Hygienebestimmungen durchgeführt – mit einigen Menschen in Ludwigsburg und mit vielen anderen an den Bildschirmen, da wir die Preisverleihung erstmals gestreamt haben.



Regierungspräsident Wolfgang Reimer (links) und Christiane Nicolaus, Leiterin des Design Centers (rechts), mit einem Preisträger



ERÖRTERUNGSVERHANDLUNG UNTER CORONA-BEDINGUNGEN

Am Beispiel des Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumfahrung B 10 Enzweihingen zeigte Referat 24, dass Planfeststellungsverfahren auch unter Corona-Bedingungen funktionieren können. Seit Jahren wird um eine Lösung für die verkehrsgeplagte Enzweihinger Innenstadt (Landkreis Ludwigsburg) gerungen. Täglich rollen über 20.000 Fahrzeuge auf der B 10 durch den Vaihinger Ortsteil und belasten somit Bürgerinnen und Bürger. Im Berufsverkehr stauen sich die Fahrzeuge auf der Enzweihinger Steige. Für die nächsten Jahre wird sogar noch mehr Verkehr prognostiziert. Um die Situation deutlich zu verbessern, wurde die Durchführung eines sogenannten Planfeststellungsverfahrens, also eines Genehmigungsverfahrens für eine Umfahrung von Enzweihingen, beantragt.

Nachdem die Pläne öffentlich ausgelegt hatten, Einwendungen von Privatpersonen und Stellungnahmen der Fachbehörden eingegangen waren und das Projekt hier und da noch angepasst wurde, sollte es im Frühjahr 2020 soweit sein: der Erörterungstermin (EÖT) stand an. Hinter diesem Begriff verbirgt sich die Diskussion des Vorhabens mit allen Beteiligten unter Leitung der Genehmigungsbehörde. Die Verhandlung musste jedoch pandemiebedingt von April auf Juli verschoben werden.

Sind Erörterungstermine ohnehin mit einem hohen Organisationsaufwand verbunden, stellte dieser landesweit erste seiner Art unter Corona-Bedingungen das RPS als Planfeststellungsbehörde vor eine ganz besondere Herausforderung: In Abstimmung mit dem zuständigen

Gesundheitsamt wurde ein Hygienekonzept erstellt und eigens ein Techniker zur Überwachung des Raumlüftungssystems engagiert. Im Termin wurde nach Darstellung des Planungsstandes ausgiebig und durchaus hitzig über Varianten, Auswirkungen auf Natur und Landschaft, Naherholung sowie über Verkehrssicherheit und Lärmschutz diskutiert. Über 100 Interessierte haben am EÖT teilgenommen und die Möglichkeit des direkten Austauschs unter Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen genutzt.



Übersicht über die Trasse im Planfeststellungsverfahren Ortsumfahrung B 10 Enzweihingen

Im September 2020 konnte auch der Erörterungstermin zum Planfeststellungsverfahren S 2 Verlängerung Bernhausen – Neuhausen mit einem umfassenden Hygienekonzept erfolgreich auf der Messe Stuttgart abgehalten werden. Weitere große Planfeststellungsverfahren, die noch vor der Corona-Pandemie erörtert werden konnten, waren der A 8 Alaufstieg und der Planfeststellungsabschnitt 1.6b Abstellbahnhof Untertürkheim des Projekts Stuttgart 21.

Wirtschaftsförderung in der Pandemie aufrechterhalten

In Referat 25 sind zwei wichtige, landesweit zuständige Wirtschaftsförderungseinrichtungen des Landes angesiedelt. Das Patent- und Markenzentrum und das Design Center unterstützen vor allem KMUs in den Bereichen Gewerblicher Rechtsschutz und Design. 2020 waren wir in beiden Einheiten stark gefordert, unsere Angebote und Instrumente laufend an die Hygienebestimmungen aufgrund der Pandemie anzupassen. Die verschiedenen Informationsveranstaltungen wurden als Webinare oder per Live-Stream angeboten. Interessierte können auf dem YouTube-Kanal des Patent- und Markenzentrums einige Videos von Vorträgen abrufen.

Auf dem Weg zum Patent

Auch das bereits 2019 gestartete Projekt Patentcoach Baden-Württemberg konnten wir trotz erschwelter Bedingungen erfolgreich weiterführen. KMUs werden von einem Patentcoach darin unterstützt, die Bedeutung gewerblicher Schutzrechte für ihr Unternehmen zu erkennen, eine eigene Schutzrechtsstrategie zu entwickeln und umzusetzen. Unser Ziel ist es, Unternehmen bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im globalen Markt zu unterstützen. Das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau finanzierte Projekt wird in

enger Zusammenarbeit mit den zwölf Industrie- und Handelskammern des Landes umgesetzt.

Im Rahmen von Patentcoach Baden-Württemberg wurden mehrere vorhandene Beratungsformate neu aufgesetzt. Kernstück ist das individuelle Patentcoaching, das eine unabhängige und kostenfreie Erstberatung für im Land ansässige Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten und maximal 100 Millionen Euro Umsatz pro Jahr umfasst. Gemeinsam mit dem Unternehmen werden das relevante geistige Eigentum und erkennbare Risikofaktoren identifiziert sowie sinnvolle Maßnahmen erarbeitet. Bei der Umsetzung können die Unternehmen jederzeit auf die Angebote des Patent- und Markenzentrums – beispielsweise Seminare zur Patentrecherche sowie den Arbeitskreis Patente – zurückgreifen.

Über 50 Unternehmen im Land haben diese spezielle Form der Förderung bereits genutzt – neben etablierten Unternehmen auch junge Unternehmen und Start-ups. So tragen wir dazu bei, dass sich baden-württembergische Firmen langfristig am Markt behaupten.

Soziales und Kultur: Sondersituation erfordert Sonderprogramme

Zur Anreizsteuerung und als flankierende Maßnahme setzt ein Staat oftmals finanzielle Zuwendungen ein. In

Referat 23 befassen wir uns vor allem damit, die hierfür bereitgestellten Finanzmittel effizient, sachgerecht und zweckentsprechend den entsprechenden Adressaten zukommen zu lassen: Krankenhausträger erhalten Zuschüsse für Neubau, Modernisierung und Zusammenführung von Krankenhäusern; Gemeinden, Kirchen und Private für Neuschaffung von Betreuungsplätzen zur Betreuung von Kleinkindern; Musikschulen, Theater, Musikvereine, Chöre und Heimatverbände für ihr Kulturschaffen.

Corona wirkte sich vor allem auf das Gesundheitswesen und das Kulturleben – und somit auf nahezu alle Kulturschaffenden – aus. Krankenhäuser erhielten von staatlicher Seite Sonderförderungen, um den erhöhten Anforderungen begegnen zu können. Kultureinrichtungen und -organisationen wie Theater, Musik- und Kunstschulen, Chöre, Orchester und viele mehr hatten Unterrichts- oder Veranstaltungsausfälle zu beklagen. Um hier Abhilfe zu schaffen, stützte sich das Land auf seine bewährten Förderstrukturen.

So wurden im Krankenhausbereich zusätzlich zahlreiche Sonderaufgaben zur Krankenhausbeförderung abgewickelt. Für coronabedingte Sonderbelastungen bewilligten wir wöchentlich an 54 Krankenhäuser Ausgleichszahlungen aus Bundesmitteln mit einem Fördervolumen von rund 347 Millionen Euro. Die Krankenhäuser im Land sind den Appellen von Bund und Land gefolgt und haben entsprechende Kapazitäten für erkrankte Personen geschaffen,

was enorme Zusatzkosten ausgelöst hat, die nur zum Teil aus den Sondermitteln des Bundes gedeckt werden konnten. Daher hatte das Land flankierende Landeshilfen beschlossen. Wir konnten 2020 daher im Stuttgarter Regierungsbezirk 45 Krankenhäusern weitere Fördergelder mit einer Gesamtfördersumme von rund 86,4 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Der Bund ermöglichte anspruchsberechtigten Krankenhäusern eine Sonderleistung für Pflegekräfte aufgrund der besonderen Belastungen. Das Land beteiligte sich mit einer Aufstockung um bis zu 50 Prozent freiwillig an dieser bundesweit vorgesehenen Sonderleistung. Wir bewilligten 25 Krankenhäusern Fördermittel mit einer Gesamtfördersumme von rund 3,75 Millionen Euro.

Im Bereich der Kulturförderung wurden durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst kurzfristig einige Sonderprogramme aufgelegt. So konnten wir 24 geförderten Kunstvereinen eine Corona-Soforthilfe bewilligen und ausbezahlen, wodurch diese in die Lage versetzt wurden, mit Engagement und Kreativität die Kunst am Leben zu halten und die oftmals kurzfristig geschlossenen Ausstellungen zumindest als Online-Format zugänglich zu machen.



ABTEILUNG 3

LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHER RAUM, VETERINÄR- UND LEBENSMITTELWESEN

Weinbau, Fischereiwesen, Tierhaltung – dies ist eine kleine Auswahl von Themenbereichen, mit denen sich die Mitarbeitenden der Abteilung 3 „Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen“ im Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) beschäftigen. Neben der Landwirtschaft wird der Verbraucherschutz großgeschrieben. Unsere Abteilung besteht aus fünf Referaten, die sich mit drängenden Fragen unserer Zeit beschäftigen: Wie soll „die Landwirtschaft der Zukunft“ aussehen? Wie können Tier- und Pflanzenschutz verbessert werden? Wie stärken wir den ländlichen Raum, um die Verstädterung zu bremsen? Wie sichern wir Lebensmittelqualität und Tierschutz?

DIE LEBENS-ABTEILUNG

Neben Querschnittsaufgaben beschäftigt sich **Referat 31 „Recht, Verwaltung, Bildung“** mit der juristischen Unterstützung und Prüfung von Informationsersuchen von Bürgerinnen und Bürgern und kümmert sich unter anderem um die Aus- und Weiterbildung in den landwirtschaftlichen Berufen. Hier war die Corona-Pandemie im vergangenen Jahr eine besondere Herausforderung, da die Zwischen-, Berufsabschluss- und Meisterprüfungen an die besonderen Abstands- und Hygieneregulungen angepasst werden mussten.

Die Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes liegt den Mitarbeitenden des **Referats 32 „Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung“** besonders am Herzen. So wirken sie im Rahmen des Entwicklungsprogrammes Ländlicher Raum (ELR) auf Strukturverbesserung in den Gemeinden und mit dem EU-Programm LEADER auf regionale Zukunftsfähigkeit hin. Mit der Agrarinvestitionsförderung und den Europäischen Innovationspartnerschaften unterstützen wir vor allem Vorhaben mit besonders tierwohlorientiertenhaltungen.

Neben der Fachaufsicht über die unteren Landwirtschaftsbehörden im Regierungsbezirk widmen sich die Mitarbeitenden des **Referats 33 „Pflanzliche und tierische Erzeugung“** den Fragestellungen in der Fischerei, Obst- und Gartenbau, Pflanzenbau und -schutz, Tierhaltung und Weinbau und fördern diese beispielsweise durch Veranstaltungen. Gerade hier wirkte sich die Corona-Pandemie stark aus, sodass Veranstaltungen entweder verlegt werden mussten oder nur online stattfinden konnten. Die Bienenfachberatung kümmert sich im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt um mehr Biodiversität in den Agrarlandschaften.

Die Kolleginnen und Kollegen des **Referats 34 „Markt und Ernährung, Futtermittelüberwachung“** haben unter anderem die Marktbedingungen für hochwertige, landwirtschaftliche Produkte zum Schutz von Erzeugern und Verbrauchern im Blick. Auch gewährleisten sie durch ihre Arbeit die Sicherheit von Futtermitteln.

Dem Veterinärbereich des **Referats 35 „Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung“** obliegt unter anderem die Fleisch- und Geflügelfleischhygiene, die Lebensmittelüberwachung sowie die Bekämpfung von Tierseuchen wie der Afrikanischen Schweinepest und der Tierschutz.

Die Koordination der Abwicklung der vielfältigen Ausgleichsmaßnahmen, beruhend auf der gemeinsamen Agrarpolitik der EU, ist ebenfalls Aufgabe unserer Abteilung. In allen Bereichen steht für uns umweltschonendes Handeln in Feld und Stall zur Erhaltung einer intakten Kulturlandschaft sowie die Erzeugung hochwertiger Nahrungs- und Futtermittel im Fokus.

Quarantäne war nicht nur für Menschen ein Thema

Nach erfolgreicher Bekämpfung konnten Ende 2020 die von der Europäischen Union (EU) vorgeschriebene Quarantänemaßnahme gegen den Asiatischen Laubholzbockkäfer (ALB) in Hildrizhausen und Altdorf (Landkreis Böblingen) nach vier Jahren abgeschlossen werden. Entdeckt wurde der große schwarze Käfer mit den langen Fühlern 2016 im Ortskern von Hildrizhausen bei Böblingen. Schnell stand fest, dass es sich um den ALB handelte, der in der EU als Quarantäneschädling gilt. Er wurde schon mehrfach mit Verpackungsholz aus China und Korea in europäische Länder



LEITUNG
Abteilungspräsident
Dr. Kurt Mezger



MITARBEITENDE
130



REFERATE
5



WEITERE INFOS
www.rp-stuttgart.de > Über Uns
> Abteilungen > Abteilung 3

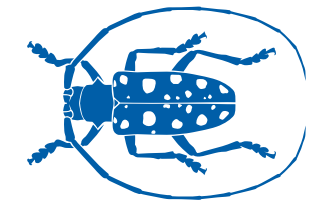


SCHWERPUNKTE

Verbraucherschutz, Tierschutz, Nachhaltige Landwirtschaft, Förderung unseres lebendigen ländlichen Raums, Bildung im Agrarbereich



Im September 2016 wurde ein Käfer von einer Privatperson in Altdorf eingefangen



Asiatischer Laubholzbockkäfer
(*Anoplophora glabripennis*)

100 Meter Radius zur Befallszone um einen betroffenen Baum erklärt wurden. In diesen Befallszonen wurden alle Gehölze erfasst, die zu den Wirtspflanzen zählten. Um dieses Kerngebiet wurde eine Pufferzone mit zwei Kilometern Radius eingerichtet. Nach dem Fund eines Käfers in der Nachbargemeinde Altdorf im

eingeschleppt. Er ist ein gefährlicher Lebendbaumbewohner, der Laubbäume wie Ahorn, Birken, Pappeln, Rosskastanien, Ulmen und Weiden befällt und abtötet.

Der alarmierte Pflanzengesundheitsdienst des RPS kümmerte sich, gemeinsam mit dem Landwirtschaftsamt in Böblingen, sofort um die Umsetzung der für diesen Fall geltenden EU-Regelungen. Ein Dutzend Mitarbeitende suchten in der Umgebung des Fundortes nach befallenen Bäumen. Dabei wurden zunächst drei Ahornbäume mit Fraßgängen gefunden, die gefällt und nach ihrer Untersuchung in der Müllverbrennungsanlage entsorgt werden mussten. Die Kontrolle der Gehölze in Hildrizhausen wurde mit Ferngläsern und mit Hilfe eines speziell für das Auffinden von Käferbefall mit ALB ausgebildeten Spürhundes fortgesetzt. Die Gemeinde informierte die Bevölkerung über den Befall sowie die anstehenden Maßnahmen. Das Landratsamt Böblingen erließ eine Allgemeinverfügung mit Bekämpfungsmaßnahmen. Für die Bürgerinnen und Bürger war in einer Karte dargestellt, welche Gebiete in der Gemeinde mit

September 2016, erweiterte sich die Pufferzone nach Westen um einen weiteren Kilometer. Trotz intensiver Suche wurden keine weiteren befallenen Bäume oder Käfer gefunden.

Die Ausrottung des ALB in Hildrizhausen ist aufgrund der zügigen und konsequenten Umsetzung der Maßnahmen durch die beteiligten Behörden und Kommunen sowie durch das kooperative Verhalten der Bevölkerung gelungen. Im Befallsgebiet wurden Anfang 2017 insgesamt 633 Gehölze beseitigt. Die Gartenbesitzerinnen und -besitzer erhielten als Ausgleich für ihre Mitwirkung Gehölze, die keine Wirtspflanzen sind. Zur Verhinderung der Verschleppung wurde der Holztransport aus der Gemeinde untersagt. Zur Überwachung wurden zudem Lockstofffallen aufgehängt sowie 20 Ahornbäume als Fangbäume im Siedlungsgebiet gepflanzt.

In der Befallszone waren alle Gehölze, die nicht vorsorglich entfernt werden mussten, je im Sommer und Winter zu kontrollieren. Dies erfolgte durch Spürhunde oder

Baumkletterer. Ein Kataster mit rund 14.000 erfassten Pflanzen diente der Dokumentation und Überwachung der Maßnahmen. Die Arbeiten wurden mit letzten Inspektionen im Herbst 2020 beendet. Für Besucherinnen und Besucher sind alle Anzeichen, dass es sich um ein ALB-Quarantänegebiet handelte, verschwunden.

Die Maßnahmen verursachten Einschränkungen für die Bevölkerung der Gemeinden sowie hohe Kosten – dennoch hat es sich gelohnt: Baden-Württemberg ist das erste Bundesland, das wieder frei vom Asiatischen Laubholzbockkäfer ist. In Hildrizhausen und Altdorf gelang dies in vorbildlicher Geschwindigkeit.

Unterstützung tierwohlgerechter Haltungsformen am Beispiel Erzeugung von Hühnereiern

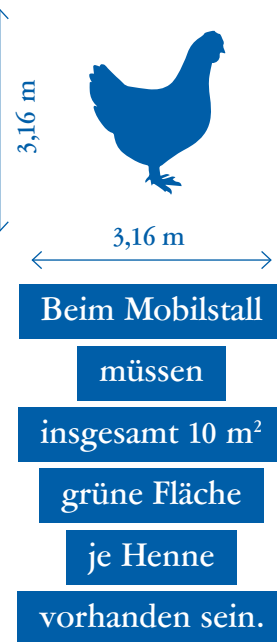
Eine tierwohlgerechte Haltung ist in den vergangenen Jahren immer mehr in den Fokus der Verbraucherinnen und Verbraucher gerückt. Diese begrüßenswerte Entwicklung lässt die Legehennenhaltenden reagieren, indem sie zunehmend auf die Erzeugung von Eiern in Freilandhaltungen setzen.

Worum geht es? Durch die Haltung von Hühnern in Stallungen wird grundsätzlich in das natürliche Verhalten der Tiere eingegriffen. Die Haltungsform beeinflusst daher maßgeblich das Tierwohl. Je mehr Bewegungsfreiraum und Abwechslung ein Tier hat, desto besser geht es ihm und desto weniger bilden sich

Verhaltensstörungen aus. Daher schlägt sich die Haltungsform auch in der Qualität der Eier nieder.

Was ist ein Mobilstall? Mobile Hühnerställe sind für die regelmäßige Versetzung vorgesehen und können unterschiedlich groß sein. Bei einer Haltung im Mobilstall reicht aufgrund des Versatzes eine Auslauffläche von 2,5 m² pro Henne je Gehege aus. Um trotzdem zu gewährleisten, dass den Hennen regelmäßig eine grüne Fläche zur Verfügung steht, müssen jedoch insgesamt 10 m² pro Henne für die Versetzung des Mobilstalles vorhanden sein. Je nach Bauart und Größe können darin 200 bis 2.000 Legehennen in diesen untergebracht werden. Kleinere Ställe verfügen teilweise über eine Straßenzulassung, größere Ställe können nur mit Hilfe mehrerer Schlepper über kleine Distanzen bewegt werden. Die „mobile homes“ variieren je nach den vorhandenen Gegebenheiten wie Anzahl der Tiere, Bodenverhältnisse, Geländetyp etc.

Wie kann dadurch das Tierwohl verbessert werden? Die mobile Hühnerhaltung bietet die Möglichkeit eines optimalen Auslaufmanagements. Um sich in der Freilandhaltung vor Greifvögeln zu schützen, nutzen Legehennen überwiegend die Auslauffläche im stallnahen Bereich, wodurch diese Flächen stark beweidet werden. Dies beeinträchtigt den Bewuchs, den Boden und das Grundwasser. Durch das regelmäßige und vor allem rechtzeitige Versetzen der mobilen Ställe erhalten Boden und Bewuchs Erholungspausen, sodass unerwünschte Folgen deutlich reduziert werden können. Die Legehennen haben



Mobile Hühnerställe können versetzt werden, sodass grüne Flächen für die Hühner und Hähne zur Verfügung stehen

zudem regelmäßig Abwechslung und können ihrem natürlichen Scharrverhalten besser nachgehen.

Welche Vorteile bietet ein Mobilhennenstall? Er bietet die Möglichkeit zur Haltung übersichtlicher Tierbestände, was gerade für den Einstieg in die Hühnerhaltung günstig ist. Mit überschaubaren Investitionen können Landwirtinnen und Landwirte in einen neuen Betriebszweig einsteigen und über die Direktvermarktung einen zusätzlichen Einkommensbeitrag erwirtschaften. Zwar ist für Mobilställe eine Baugenehmigung erforderlich, die sonst notwendigen Aufwendungen für konventionelle Ställe wie Architekt, Statik, Erschließung und Außenanlagen entfallen jedoch. Die meist kleinen Herden von wenigen 100 Legehennen sind Anziehungsmagnet für Spaziergängerinnen und Spaziergänger sowie Familien mit Kindern – die potenziellen Käuferinnen und Käufer der Eier.

Wird die Freilandhaltung auch überwacht? Wie bei jeder Form der Freilandhaltung wird auch bei Mobilställen die Erzeugung und Vermarktung von Eiern überwacht, denn sie unterliegen gesetzlichen Regelungen. Diese Überwachung erfolgt durch enge Zusammenarbeit zwischen den Referaten 34 (Marktüberwachung), 35 (Tierschutz und

Tiergesundheit) des RPS und den für die Tierschutzüberwachung zuständigen Veterinärämtern in den Stadt- und Landkreisen. Der Erzeugercode wird vom Veterinäramt vergeben. Die Marktüberwachung ist bei einem Neuantrag auf die Vergabe eines Erzeugercodes Freiland (erkennbar am Aufdruck auf dem Ei: Nr. 1-DE-xxxxxxx) und für die Vermessung der geplanten Auslauffläche zuständig. Bei bestehenden Betrieben, die Freiland Eier vermarkten, wird kontrolliert, dass die Hennen täglich Auslauf haben und dieser ausreichend begrünt und so gestaltet ist, dass die Hennen Unterschlupfmöglichkeiten haben.

Förderung: Anreiz für die tierwohlfördernde Haltungsform dürfte auch die Unterstützung des Landes bei Investitionen bieten. Voraussetzung für eine Förderung ist unter anderem ein eingestreuter „Wintergarten“, der sich zwischen Stall und Auslauf befindet und den Legehennen Außenklimareize sowie die Möglichkeit zum tierartspezifischen Scharren bietet.

Im Ergebnis sind die mobilen Ställe also ein Gewinn für Landwirtinnen und Landwirte, Verbraucherinnen und Verbraucher und vor allem für die Hühner. ■



MEHR BIODIVERSITÄT IN DER LANDWIRTSCHAFT

Für die biologische Vielfalt im Land war 2020 ein besonderes Jahr. Mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz folgte nach Beginn des Sonderprogramms „Stärkung der Biologischen Vielfalt“ des Landes Baden-Württemberg im Jahr 2017 ein neuer Meilenstein zur Erhaltung heimischer Tier- und Pflanzenarten. Dies hatte auch Auswirkungen auf das Referat 33, in dem eine neue Stelle für „Biodiversität in der Bienenfachberatung“ geschaffen worden ist.



Die Broschüre finden Sie unter www.rp-stuttgart.de > Service > Publikationen



Zur Erhaltung der Biodiversität in unserer einzigartigen Kulturlandschaft müssen Natur- und Umweltschutz sowie Landwirtschaft Hand in Hand gehen. Dafür bedarf es Ideen für Maßnahmen, die jede Landwirtin und jeder Landwirt umsetzen kann. Dank der Personalverstärkung konnten vielfältige solcher Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität in der Landwirtschaft erfasst und zusammengetragen werden.

Ergebnis dieser Arbeit ist die neue Broschüre „Biodiversität und Insektenschutz in der Landwirtschaft“, ein Leitfaden und eine Motivationshilfe für engagierte und interessierte Landwirtinnen und Landwirte. Anhand ausgewählter Best Practice-Beispiele wird darin gezeigt, welche Maßnahmen in den Bereichen Ackerland, Grünland sowie artenreichen Säumen und Pufferstreifen schon mit Erfolg in der Praxis umgesetzt wurden. Zusätzlich beinhaltet die Broschüre Tipps zur Durchführung der Maßnahmen und Hinweise auf Fördermöglichkeiten. Die Broschüre wird über die Landratsämter verteilt und ist auch online auf der RPS-Internetseite verfügbar.



ABTEILUNG 4

MOBILITÄT, VERKEHR, STRASSEN

Die Straßenbauverwaltung erhält ein neues Gesicht. Die Abteilung 4 des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) trägt seit 2021 ihre neue Bezeichnung: „Mobilität, Verkehr, Straßen“. Damit wird mit der bundesweiten Autobahnreform die Chance einer organisatorischen Neuaufstellung genutzt, mit der die Veränderungen im Verkehrs- und Mobilitätssektor abgebildet werden. Mit der Reform der Autobahnverwaltung hat der Bund seit 2021 die alleinige Verantwortung für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, vermögensmäßige Verwaltung und Finanzierung der Bundesautobahnen – die bisherige Auftragsverwaltung der Länder endet. Diese Entwicklung hat organisatorische Veränderungen zur Folge. Äußeres Zeichen der Veränderung ist der neue Abteilungsname, der die neuen Schwerpunkte unserer Arbeit widerspiegelt – aus der bisherigen Straßenbauverwaltung wurde eine Mobilitätsverwaltung.

Mit mehr Verkehr sowie verschiedenen Mobilitätsformen und Verkehrsschnittstellen – von Rad über ÖPNV bis hin zum Kraftfahrzeug – steigt auch der Bedarf an passenden Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger. Deshalb koordinieren wir zunehmend Mobilitätspakete und streben eine zukunftsorientierte Mobilität an. Auch erhalten neue Antriebsformen mehr gesellschaftliches Gewicht – beispielsweise die Elektromobilität und deren Förderung. Alle Themen rund um die Mobilitätspakete, die neuen Antriebsformen sowie Beratung und Förderung kommunaler Baulastträger bei der Umsetzung ihrer Projekte

werden seit 2021 organisatorisch im neuen **Referat 45 „Regionales Mobilitätsmanagement“** gebündelt. Die bisher in Referat 45 angesiedelten Aufgaben rund um den Straßenbetrieb und für die Autobahnmeistereien entfallen. Außerdem sind die Autobahngroßprojekte im Referat 47.5 ersatzlos entfallen. Die Zuständigkeit für Planung, Bau und Verwaltung von Bundes- und Landesstraßen bleibt beim RPS. Zunehmend rücken auch Themen wie Radschnellwege und Mobilitätspakete in den Fokus unserer Arbeit.

MOBILITÄT, VERKEHR UND STRASSEN: DIE VIELFALT IM BLICK

Eine gute Infrastruktur ist Grundlage für die Wirtschaftskraft im Regierungsbezirk Stuttgart. Wir sorgen für sichere Straßen für alle Verkehrsarten inklusive Wirtschaftsverkehr, den Öffentlichen Personenverkehr, den Rad- und Fußverkehr und den motorisierten Individualverkehr. Mit unserem **Referat 46.2 „Luftverkehr und Luftsicherheit“** sind wir landesweit zuständig. Die Abteilung 4 stellt für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer im Regierungsbezirk eine gute und sichere Infrastruktur: auf Bundes- und Landesstraßen, Radwegen, im Öffentlichen Personenverkehr (ÖPV) und im Luftverkehr.

Mobilität

Wir koordinieren Mobilitätspakete im ganzen Regierungsbezirk mit dem Ziel einer zukunftsorientierten Mobilität. Wir bündeln Verkehrsdaten und beraten und fördern kommunale Projekte der digitalen Mobilität. Das Radverkehrsnetz

haben wir als Ganzes im Blick – dabei bauen wir selbst Radwege und fördern kommunale Radverkehrsprojekte. Wir beraten und fördern kommunale Baulastträger bei der Umsetzung eigener Verkehrsinfrastruktur sowie im ÖPNV. Grundlage für die Förderung bildet das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG).

Verkehr

Wir sorgen für Verkehrssicherheit und kümmern uns um die gewerberechtliche Ordnung für Straßen-, Luft-, Schienen- und Radverkehr. Wir sind zuständig für Ausnahmegenehmigungen bei der Straßenverkehrszulassungsverordnung, Ausweisung von Sonderwegen für Großraum- und Schwertransporte, Genehmigung des Linienverkehrs von Kraftomnibussen in kreisüberschreitenden Verkehrsverbänden und Personenlinienverkehre ins Ausland. Auf Grundlage des



LEITUNG
Abteilungspräsident
Stefan Heß



MITARBEITENDE
360



REFERATE
11



WEITERE INFOS
www.rp-stuttgart.de > Über uns
> Abteilungen > Abteilung 4



SCHWERPUNKTE

Mobilitätspakete, Planung, Bau und Erhalt von Radwegen, Landesstraßen und Bundesstraßen, Straßenverkehrstechnik, Förderung, Höhere Straßenverkehrsbehörde, Luftverkehr und Luftsicherheit

Personenbeförderungsgesetzes haben wir auch die technische Aufsicht über Straßenbahnen und Omnibusse inne. Als Fachaufsicht beraten wir Straßenverkehrsbehörden der Kommunen und Landkreise bei Fragen zur Straßenverkehrsordnung (StVO). In Angelegenheiten des Lärmschutzes und der Luftschadstoffe sind wir ebenfalls Ansprechpartner. Beim Luftverkehrsrecht übernehmen wir die Überwachung der Regelungen für den Flugplatzbau, die Zulassung von Luftfahrtunternehmen und des Luftfahrtpersonals, die Genehmigung von Starts und Landungen im Außenbereich, die Zulassung von Flugveranstaltungen und die Abstimmung von Bauvorhaben mit fliegerischen Belangen.

Straßen

Wir steuern und koordinieren die Finanzplanung und die technische Planung im Straßen- und Brückenbau für Bundes- und Landesstraßen einschließlich des dazugehörigen Radwegenetzes. Unsere Aufgaben umfassen dabei Planung, Bau, Ausbau und Erhaltung. Darum kümmern sich auch die Mitarbeitenden in unseren Außenstellen Heilbronn, Ellwangen und Göppingen sowie die Bauleitungen in Bad Mergentheim und Schwäbisch Hall. Hinzu kommen die wichtigen Fachgebiete der Straßenverkehrssicherheit und Verkehrstechnik. Hierbei kümmern wir uns vor allem um verkehrstechnische Untersuchungen von Gefahrenstellen und Unfallhäufungsstellen. Dazu gehören auch die Grundsätze der Ausstattung von Straßen, etwa mit Leit- und Schutzeinrichtungen, Markierungen, Beschilderungen und Wegweisern, Ampeln oder dynamische Verkehrssteuerungen.

Sanierung und Nachrüstung des Virngrundtunnels an der A 7

Seit Mai 2019 sanierte das **Referat 47.2 „Baureferat Ost“** die gesamte Tunnelinnenschale des Virngrundtunnels der A 7 zwischen Ellwangen und Dinkelsbühl und rüstete diesen betriebstechnisch nach. Für die Arbeiten musste je eine der beiden Tunnelröhren gesperrt werden, um die Verkehrssicherheit sowie den Schutz der Arbeitenden zu gewährleisten. Seit September 2020 rollt der Verkehr wieder in beiden Tunnelröhren.

SCHWERPUNKTE UNSERER ARBEIT

- **Erstellung und Fortschreibung** von Straßenbau- und Finanzierungsplänen
- **Förderung der kommunalen Mobilitätsinfrastruktur** mit staatlichen Zuschüssen nach LGVFG
- **Technische Planung von Straßen, Brücken- und Tunneln** einschließlich der erforderlichen Umweltverträglichkeitsstudien und landschaftspflegerischen Begleitpläne
- **Grunderwerb für Straßenbaumaßnahmen**
- **Umsetzung sämtlicher Baumaßnahmen zur Erstellung und Erhaltung der gesamten Infrastruktur** der Bundes- und Landesstraßen inklusive gegebenenfalls gesonderter Infrastruktur für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende
- **Planung und Bau von Radschnellwegen und Radschnellverbindungen**

Die zwei Röhren des Virngrundtunnels liegen 14 Meter auseinander und sind in der Mitte durch einen Querstollen verbunden, der vor allem als Fluchtweg dient. Aufgrund der schweren Brandunfälle in Straßentunneln der Alpenländer wurden mögliche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit ausführlich untersucht. Gemäß den Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT) wird ein besonderes Augenmerk auf die Selbstrettung der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gelegt. Der Virngrundtunnel ist über 30 Jahre alt und entsprach nicht mehr den RABT-Vorgaben.

Bei der Sanierungs- und Nachrüstungsmaßnahme wurden Risse und Schadstellen an der Tunnelinnenschale saniert. Zudem wurde die gesamte Fahrbahn aus Beton im Tunnel und in den Tunnelvorfeldern erneuert. Im Anschluss wurde die Fahrbahn durch ein Oberflächengrinding optimiert. Dabei trägt eine rund 600 PS starke Fräsmaschine 0,5 Zentimeter Oberfläche ab und erzielt dabei eine raue Oberflächenstruktur. Das sorgt für eine verbesserte Ebenheit und Griffigkeit der Fahrbahn. Zudem kann so Lärm reduziert und die Entwässerung optimiert werden. Die Nachrüstung des Tunnels umfasste auch den Bau eines Havariebeckens und einer Druckerhöhungsanlage. In Verbindung mit einer neuen Löschwasserleitung unter der neuen Betonfahrbahn erhöht dies den Sicherheitsstandard des Tunnels enorm. Zudem wurde die betriebstechnische Ausstattung beispielsweise Videokameras, Lautsprecher, Notrufstationen und Löschwasserhydranten – umfassend ergänzt und erneuert. Auch wurde die gesamte Technik im Tunnelbetriebsgebäude erneuert, was die Überwachung und Steuerung durch die Verkehrsrechnerzentrale in Stuttgart ermöglicht.

Bei den Instandsetzungsarbeiten stellte sich heraus, dass zusätzliche Arbeiten erforderlich waren, die mehr Zeit benötigten. Gemeinsam mit den Baufirmen haben wir als zuständige Abteilung jedoch Möglichkeiten gefunden, den Bauablauf zu optimieren und zu beschleunigen. Damit konnten die Arbeiten in den Tunnelröhren bereits rund sechs Wochen früher als zuletzt geplant erfolgreich abgeschlossen werden. Vor der Verkehrsfreigabe fand noch ein Brandversuch statt, der erfolgreich verlief.

Öffentlichkeitsbeteiligung in Pandemie-Zeiten: Ausbau B 27 Aichtal – Leinfelden-Echterdingen Nord

Die zwischen Balingen und Stuttgart weitgehend autobahnähnlich ausgebaute B 27 ist eine Haupterschließungsachse für den Regional- und Fernverkehr von den Oberzentren Tübingen/Reutlingen sowie den Zol-



Brandschutzprüfung im Virngrundtunnel

lernalbkreis in die Metropolregion Stuttgart und an die A 8. Ab Aichtal vereinigt sie sich mit der von Metzingen kommenden B 312 in Richtung Stuttgart. Im Abschnitt zwischen Aichtal und der A 8 ist die B 27 oft überlastet. Der bisherige Straßenquerschnitt mit vier Fahrstreifen ist dieser Verkehrsbelastung nicht gewachsen, sodass ein sechs-streifiger Ausbau erforderlich ist.

Der Planungsbeginn befindet sich unmittelbar an der Verknüpfung der B 312 mit der B 27 nördlich von Aichtal (Anschlussstelle Aichtal). Das Planungsende liegt nördlich der Halbanchlussstelle Leinfelden-Echterdingen Nord bei der Ortslage Echterdingen. Die Ausbaulänge beträgt rund 9,5 Kilometer. Ziele der Planung sind ein möglichst ungestörter Verkehrsablauf während der Bauzeit, eine geringe Flächeninanspruchnahme und ein adäquater Lärmschutz.

Zum Auftakt des Bürgerdialogs im Rahmen der frühen nichtförmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung hatte das RPS die verschiedenen Varianten für die jeweilige Gemarkung in zwei Bürgerinformationsveranstaltungen präsentiert. Diese fanden zwar vor Ort in Filderstadt und Leinfelden-Echterdingen statt, pandemiebedingt jedoch mit begrenzter Teilnehmerzahl und zusätzlicher Live-Übertragung im Internet. So konnten Bürgerinnen und Bürger sowohl online als auch vor Ort Fragen stellen und über die Planung diskutieren. Die jeweiligen Präsentationen sowie die Lagepläne zu den einzelnen Varianten können auf der Projektseite des RPS beim Referat 44 „Straßenplanung“ heruntergeladen werden.

Die bei den Bürgerdialogen gestellten Fragen und die entsprechenden Antworten werden als Fragen-Antworten-Liste (FAQ) auf die Projektseite des RPS-Internetauftritts hochgeladen.



DROHNEN: KEINE LUFTNUMMER

Für Aufstiegs genehmigungen von Drohnen, die in der Luftverkehrsordnung unbemannte Luftfahrtsysteme und Flugmodelle heißen, ist das RPS als Luftfahrtbehörde landesweit zuständig. Jährlich erteilen wir über 1.000 Erlaubnisse. Oftmals erreichen uns kurzfristige Anforderungen. Meistens handelt es sich um spezielle gewerbliche Anwendungen. Ein neuer Fall ist ein Projekt, bei dem Kliniken Proben zwischen Standorten mittels Drohnen transportieren.

Bei großen Verkehrsdrohnen für den autonomen Transport von Personen haben die Firmen in Süddeutschland die Nase vorn. So ist Volocopter als Start-up in Bruchsal sowie am Verkehrslandeplatz in Lahr ansässig. In Bruchsal genehmigen wir im zuständigen Referat 46.2 derzeit den ersten offiziellen Landeplatz eines Lufttaxi. In Stuttgart konnten wir einen Volocopter-Flug als Teil einer Luftfahrtveranstaltung genehmigen. Da wir auch für Luftfahrtveranstaltungen verantwortlich sind, konnte dies gut organisiert und koordiniert werden. Konkret flog am Mercedes-Benz-Museum in Stuttgart im Herbst 2019 erstmals ein Flugtaxi ohne Pilot in einer großen europäischen Stadt. Volocopter demonstrierte dabei den Entwicklungsstand und zeigte, wie das 460 Kilogramm schwere Fluggerät sich in der Luft bewegt. Für 2021 haben wir bereits ein Modell mit 900 Kilogramm Startmasse genehmigt.

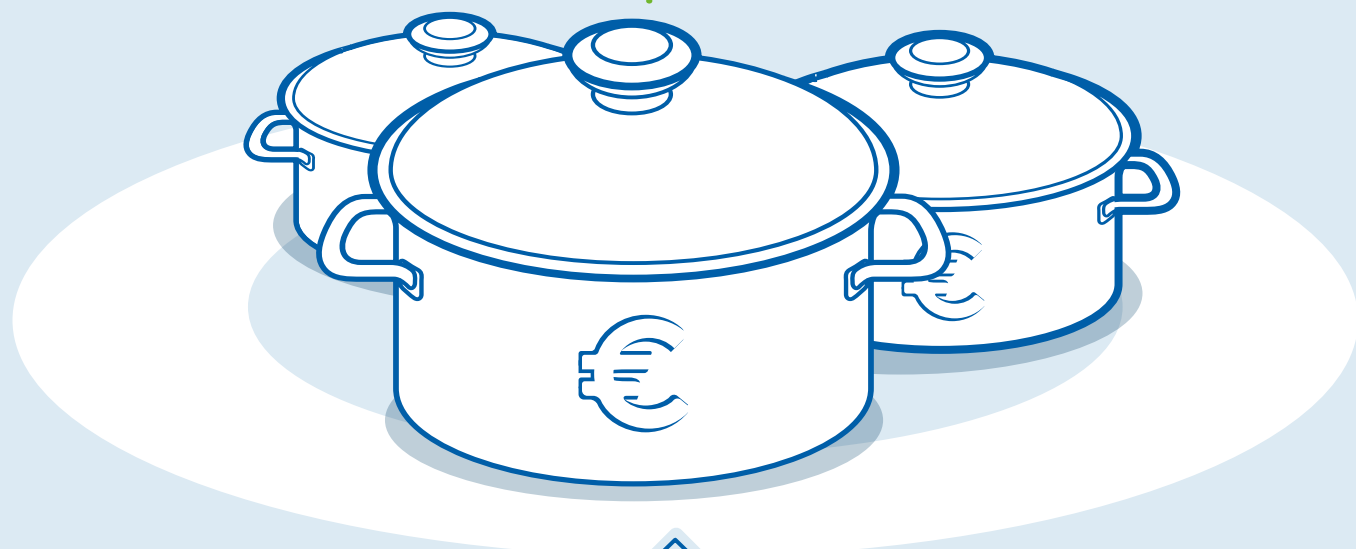
Projekte dieser Dimension sind nicht alltäglich. Das Fluggerät verfügte über keine gültige Zulassung, sollte jedoch bei einer Luftfahrtveranstaltung mit 10.000 Menschen starten. Hier konnten wir aufgrund der geringen Geschwindigkeit von 30 bis 50 Stundenkilometern und der geringen Flughöhe sowie den auf dem Gelände vorhandenen hohen Zäunen eine Risikoabschätzung vornehmen, die die Veranstaltung ermöglichte.



Der Volocopter hebt ab

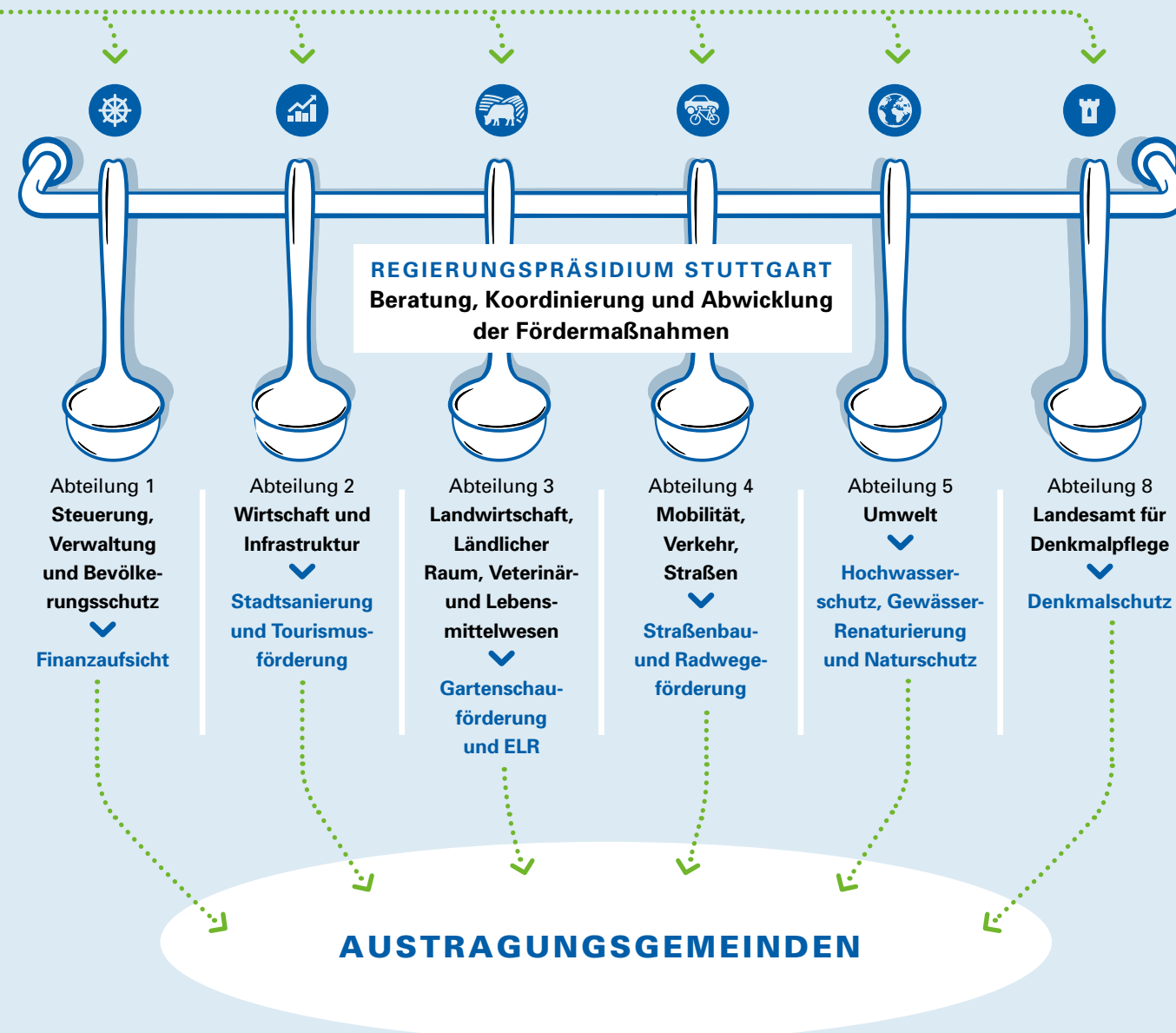
BÜNDELUNGSFUNKTION DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS STUTTGART

AM BEISPIEL DER INTERKOMMUNALEN GARTENSCHAU IM REMSTAL



FÖRDERPROGRAMME DES LANDES

Zuschlag und Aufnahme in Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“



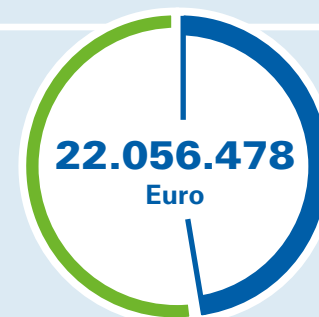
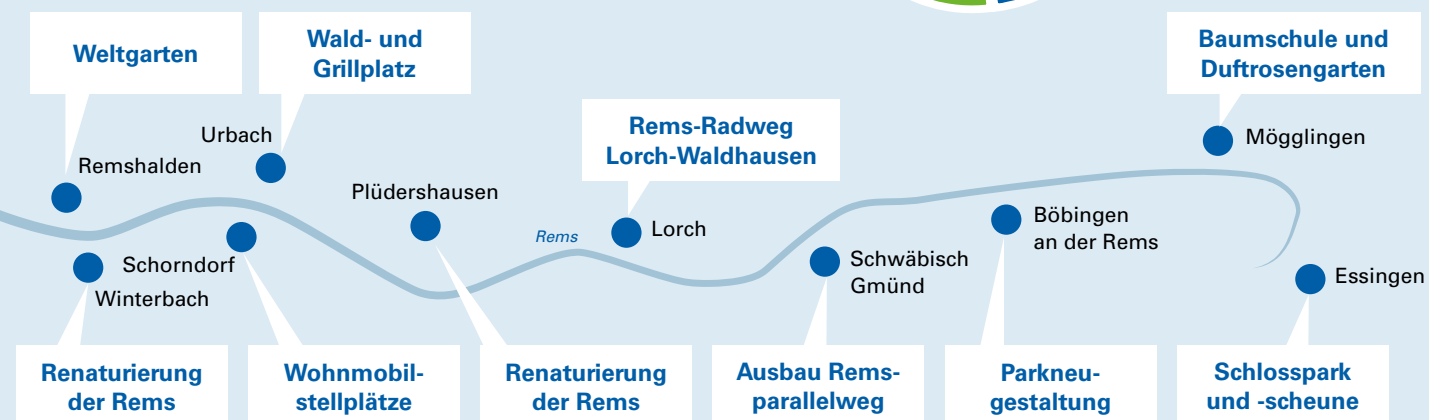
Landesgartenschauen und Gartenschauen sind wichtige Stadtentwicklungsprojekte. Sie tragen dazu bei, die Lebensqualität in Städten und Gemeinden zu steigern und grüne Räume zu schaffen. Außerdem initiieren sie bürgerschaftliches Engagement. Erhält eine Kommune den Zuschlag für eine (Landes-)Gartenschau, wird sie in das Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“ aufgenommen. Sie wird gleichzeitig auch in andere Förderprogramme bevorzugt integriert.

Die Abteilungen des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) unterstützen die Kommunen mit ihrem Fachwissen, beraten über Fördermöglichkeiten und bringen diese in ein gemeinsames Konzept. Die Kommunen können dann die entsprechenden Förderanträge beim RPS stellen. Die RPS-Fachabteilungen bewerten diese und führen die förderfähigen Maßnahmen durch. Ist eine Maßnahme förderfähig, wird die Förderung durch das RPS entsprechend durchgeführt. So konnten bei der Remstalgartenschau 2019 alle 16 Austragungsgemeinden verschiedenste passgenaue Maßnahmen realisieren.



REMSTALGARTENSCHAU

Beispiele realisierter geförderter Einzelmaßnahmen



Bewilligter Förderzuschuss bei **45.682.670** Euro Investitionskosten

FÖRDERVOLUMEN 2020 AUSGEWÄHLTE FÖRDERPROGRAMME

Pakt für Integration
Integrationsmanagement
82,1 Mio. €

Sportstätten-
bauförderungsprogramm
6,6 Mio. €

Förderung kommunaler
Rad- und Fußverkehr
8,6 Mio. €

Investition Bundes-
und Landesstraßen
351,2 Mio. €

Förderung Sanierung
Brückenbauwerke
14,6 Mio. €

Entschädigungen
Infektionsschutzgesetz
3,3 Mio. €

Feuerwehrförderung
18,7 Mio. €

Städtebauförderung
114,3 Mio. €

Wasserversorgung
14,7 Mio. €

Landschaftspflege
11,3 Mio. €

Strukturverbesserung
ländlicher Raum inkl. ELR
47,9 Mio. €

Krankenhausförderung
555 Mio. €

Abwasserförderung
35,8 Mio. €

Wasserbau und
Gewässerökologie
12,7 Mio. €

Ausgleichsstock
24,8 Mio. €

Frühe Förderung
17,5 Mio. €

Schulhausförderung
45 Mio. €

Agrarinvestitions- und
Agrarmarktförderung
22,4 Mio. €

Kulturförderung
47 Mio. €

Förderung Denkmalpflege
18,6 Mio. €

2,8 Mrd.





Umwelt – was ist unter diesem Begriff genau zu verstehen und was hat das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) damit zu tun? Als Umwelt können alle Faktoren betrachtet werden, die auf die Lebewesen Mensch, Tier und Pflanze einwirken. So vielfältig diese Faktoren sind, so vielfältig sind auch die Aufgaben unserer Abteilung. Diese lassen sich in die drei fachlichen Themenbereiche Naturschutz, Boden- und Gewässerschutz sowie Immissionschutz gliedern. Doch hierunter verbirgt sich sehr viel mehr.

WIR SCHÜTZEN MENSCH, TIER UND NATUR

Das Aufgabenfeld Naturschutz und Landschaftspflege ist in unseren Referaten 55 „**Naturschutz – Recht**“ und 56 „**Naturschutz und Landschaftspflege**“ daheim. Im Vordergrund stehen die Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Landschaft. Dazu tragen die Ausweisung von Naturschutzgebieten sowie die Pflege und Entwicklung von Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebieten im Einklang mit den Vorgaben der Europäischen Union bei. Außerdem wird die Naturschutzverwaltung des RPS in Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren zu Landschaftseingriffen und deren Ausgleich sowie in der Regional- und Landesplanung hinzugezogen. Die Mitarbeitenden überwachen außerdem den Handel und Besitz geschützter Tiere und tragen dem Artenschutz – auch durch die Beratung der Stadt- und Landkreise bei dessen Vollzug – Rechnung.

Erhaltung
der biologischen
Vielfalt und der
Landschaft stehen
im Vordergrund.

In den Referaten 52 „**Gewässer und Boden**“ sowie 53.1 und 53.2 „**Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz und Gewässerökologie**“ steht der Schutz von Gewässern und Boden im Vordergrund. Beides dient der Natur, wirkt sich jedoch auch unmittelbar auf wichtige Lebensgrundlagen des Menschen wie die Landwirtschaft und die Trinkwasserversorgung aus. Doch Gewässer bergen auch Gefahren, denen wir als zuständige Referate der Umweltabteilung mit Schutzmaßnahmen vor Hochwasserschäden begegnen. Durch Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie wie auch eine naturnahe Gewässerunterhaltung sorgen wir außerdem dafür, dass unsere Flüsse wieder ein Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen werden.

Im Bereich Industrie beschäftigen sich Mitarbeitende unserer sechs **Industriereferate 54.1 bis 54.6** damit, erhebliche Auswirkungen von Industrieanlagen auf alle Lebewesen zu verhindern. Die Industriereferate erteilen immissionschutzrechtliche Genehmigungen für Industrieanlagen und überwachen diese hinsichtlich der Luftreinhaltung, der Abfallverwertung/-entsorgung und der Abwasseraufbereitung. Daneben kümmern sie sich um den Schutz der in den Betrieben Beschäftigten vor schädlichen Einwirkungen (Arbeitsschutz) sowie den Schutz aller vor Unfällen in gefährlichen Anlagen und vor schädlichen Auswirkungen ionisierender Strahlen in medizinischen und technischen Einrichtungen.

Um diesen vielfältigen Aufgaben der Abteilung 5 gerecht zu werden, arbeiten viele Menschen mit unterschiedlichen fachlichen Ausbildungen sowohl im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich als auch im Verwaltungsbereich zusammen. **Referat 51 „Recht und Verwaltung“** unterstützt sie als Grundsatzreferat der Abteilung mit Informationstechnik und sorgt für die Koordination und Finanzierung der Aufgaben.

Regina Stark: in zehn Schritten zum kommunalen Starkregenrisikomanagement

Ein Schwerpunkt der Wasserreferate 52, 53.1 und 53.2 ist das Hochwasser. Die Starkregenereignisse haben in den vergangenen Jahren spürbar zugenommen – und dadurch auch die Starkregenschäden. Seit 2016 fördert das Land das kommunale Starkregenrisikomanagement. Trotzdem werden viele Kommunen erst aktiv, wenn große Schäden entstanden sind. Regina Stark steht den Kommunen nun auf dem komplexen Weg zum kommunalen



LEITUNG
Abteilungspräsident
Rudolf Uricher



MITARBEITENDE
300



REFERATE
12



WEITERE INFOS
www.rp-stuttgart.de > Über uns
> Abteilungen > Abteilung 5



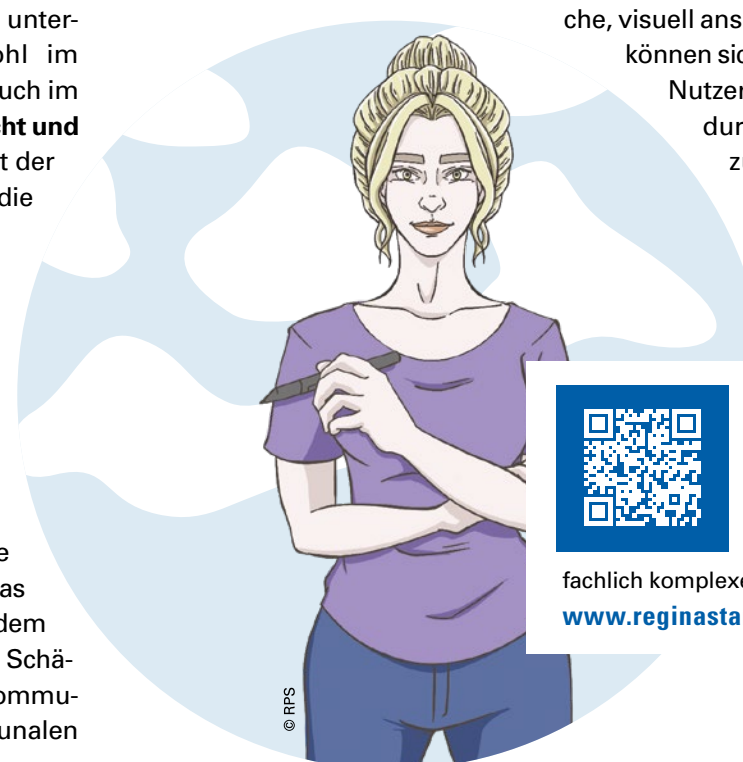
SCHWERPUNKTE

Gewässer- und Bodenschutz, Immissions- und Arbeitsschutz (Gewerbeaufsicht), Naturschutz und Landschaftspflege

Starkregenrisikomanagement zur Seite, denn sie steht sinnbildlich für jede und jeden kommunalen Sachbearbeitenden, die/der Vorkehrungen gegen Starkregenschäden treffen möchte.

Hilfreich bei der Entwicklung der Geschichte der jungen, fiktiven Abteilungsleiterin Regina Stark war für die Arbeitsgruppe – bestehend aus kommunalen Vertreterinnen und Vertretern, Referat 53.2 des RPS und externen Partnern aus den Bereichen Projektmanagement und Grafikdesign – ein Pilotprojekt von der Glems. An diesem Projekt, für das sich nach einer großen Überflutung 2010 acht Kommunen mit Unterstützung des Regierungspräsidiums zusammengeschlossen hatten, erklärt Regina Stark wie der Leitfaden „**Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg**“ umgesetzt werden kann. Durch die übersichtliche, visuell ansprechende Gestaltung

können sich die Nutzerinnen und Nutzer auf der Internetseite durch die Informationen zur Erarbeitung eines eigenen Starkregenrisikomanagements in zehn Schritten scrollen.



fachlich komplexer Inhalte unter
www.reginastark.starkregengefahr.de

Schauen Sie doch mal rein in ein innovatives nutzerorientiertes Werkzeug der Verwaltung zur Vermittlung

Was machen eigentlich unsere Industriereferate 54.1 bis 54.6?

Ein ganz normaler Tag. Morgens schlagen Sie am Frühstückstisch die Zeitung auf, geben einen Schluck Milch und einen Teelöffel Zucker in Ihren Kaffee und legen sich eine Scheibe Wurst oder Käse auf Ihr Brötchen. Später fahren Sie mit Ihrem Elektroauto zur Arbeit nach Stuttgart-Mitte, weil der alte Diesel ja nicht darf. Und haben Sie am Nachmittag nicht noch einen Zahnarzttermin? Abends bringen Sie den Müll raus und später schlafen Sie gut, obwohl ein Industriegebiet nicht weit weg ist.

Vermutlich ist Ihnen dabei nicht bewusst, welchen Anteil die Staatliche Gewerbeaufsicht an Ihrem Alltag hat. Im RPS arbeiten in den Industriereferaten über 100 Beschäftigte an Themen des Arbeits- und Umweltschutzes in Betrieben, die unseren Alltag betreffen. Beginnen wir bei Ihrer Tageszeitung, die Sie morgens aufschlagen und später zum Altpapier geben. Hergestellt wird das Papier in einer industriellen Anlage inklusive eigenen Kraftwerkes und Kläranlage. Selbst regionale Lebensmittel werden oft in Verfahren von industriellen Ausmaßen hergestellt. Um mobil zu bleiben, nutzen viele auch weiterhin das eigene Auto, das wie andere Produkte des täglichen Lebens in großen Fabriken, teilweise im Stuttgarter Regierungsbezirk, produziert wird.

Solche Industriebetriebe haben Auswirkungen auf uns und unsere Umwelt. Dass dabei der Schutz am Arbeitsplatz, der Schutz der Umwelt und somit letztlich der Schutz aller Menschen in der Nachbarschaft genügend berücksichtigt wird, darum kümmern wir uns in den RPS-Industriereferaten. Die Mitarbeitenden unserer Industriereferate kommen aus den Bereichen Naturwissenschaft, Ingenieurwesen, Technik, Verwaltung und Recht. Wir genehmigen und überwachen Betriebe, die der europäischen Industrieemissions-Richtlinie unterfallen. Die

Branchenvielfalt reicht dabei von A wie Automobilherstellung über Chemieanlagen, Deponien, Gießereien, Recyclingbetriebe, Sprengstofflager bis Z wie Zuckerproduktion. Doch auch weitere Sonderaufgaben wie Luftreinhaltepläne (deshalb darf der alte Diesel nicht mehr überall fahren), Lärmaktionspläne, der Heimarbeiterschutz, der Mutterschutz und Strahlenschutz (deshalb waren wir schon vor Ihnen beim Zahnarzt) stehen auf unserer Agenda.

Wenn Sie sich jetzt einen öden Bürojob vorstellen, täuschen Sie sich, denn der spannendste Teil unserer Arbeit findet vor Ort statt. Wir prüfen, ob Genehmigungsauflagen erfüllt sind, Grenzwerte eingehalten werden, regelmäßige

Prüfung, Wartung und Instandhaltung stattfinden, Schutzeinrichtungen vorhanden und Abluftfilter nach dem Stand der Technik installiert sind. Auch Beschwerden können nicht allein vom Schreibtisch aus bearbeitet werden. Nun läuft nicht immer alles reibungslos. Dann gilt es, Unfälle, Störungen und Schadensfälle zu untersuchen und Verbesserungen – auch mal nachdrücklich – zu verlangen, um Wiederholungen auszuschließen und Mensch und Umwelt zu schützen.

Gesetzliche Vorgaben, betriebliche Notwendigkeiten und nachbarschaftliche Ansprüche in Einklang zu bringen, ist für uns Herausforderung und Ziel. Nicht zuletzt, damit Sie gut durch den Tag kommen. ■



AUTOMOBILHERSTELLER SETZEN AUF E-MOBILITÄT

Zwei von drei großen Automobilherstellern im Regierungsbezirk Stuttgart haben ihre Standorte für die Produktion von elektrobetriebenen Fahrzeugen ausgebaut. Dazu waren in den Werksstandorten eine Vielzahl von Änderungen kleineren und größeren Umfangs erforderlich. Das Referat 54.4 „Industrie Schwerpunkt Arbeitsschutz“ des RPS hat die Vorhaben immissionschutzrechtlich genehmigt. Beispielhaft werden zwei dieser Projekte vorgestellt:

Für den Porsche e-Sportwagen Taycan wurde am Traditionsstandort Zuffenhausen eine mit neuester Technologie ausgestattete Lackieranlage gebaut. Besonders herausfordernd waren im Genehmigungsverfahren die Lage in sensibler Nachbarschaft und der hohe Zeitdruck. Noch während der Bauphase wurden Projektänderungen vorgenommen, die Änderungen der Genehmigung erforderlich machten. Neben der Lärm- und Luftbelastung war auch die Nähe zum Heilquellenschutzgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart zu berücksichtigen. Die Anlage wurde schlussendlich in kürzester Zeit und ohne Einsprüche aus der Nachbarschaft genehmigt und errichtet. Ausschlaggebend hierfür war unter anderem die frühe Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Verfahren, auf die das RPS schon in den ersten Vorgesprächen mit der Porsche AG Wert gelegt hatte.

Ein gewaltiges Bauwerk ziert seit Kurzem den westlichen Stadtrand der Stadt Sindelfingen. Dort ist die neue Montagehalle der Daimler AG für Fahrzeuge mit elektro- und konventionellen Antrieben unter dem Begriff „Factory 56“ entstanden. Das Gebäude mit einer Größe von bis zu 400 x 600 Meter und damit einer Bruttofläche von über 30 Fußballfeldern ist eine der größten offenen Produktionshallen

in Europa. Zur Einsparung von Energie und unter Nutzung der bereits versiegelten Parkplatzfläche des Sindelfinger Produktionswerkes wurde auf einer Ebene gebaut. Zudem wird hier ein Meilenstein der Produktion 4.0 verwirklicht. Die Verknüpfung von Kundenwunsch, Logistik, Montage und Flexibilität – die mit hohen Ansprüchen an die dort tätigen Menschen verbunden sind – lässt bereits einen Blick in zukünftige Produktionsabläufe der Automobilindustrie zu. Menschliche Fehler bei der Montage werden durch technologische Unterstützung quasi vermieden, die Ergonomie für die Beschäftigten wird in den Vordergrund gestellt, hunderttausende von Modellvarianten werden hochflexibel produziert und mit neuesten Technologien ausgestattet. Im Genehmigungsverfahren waren die Hallendimension, die damit verbundene Sicherheit der Beschäftigten, der Brandschutz und die neuen Technologien, vor allem auch im Umgang mit den Batterien, neue Herausforderungen für uns als RPS.



LANDSCHAFTSPFLEGE: 2020 BEDEUTENDER DENN JE

Die Landschaft Baden-Württembergs ist einmalig in Mitteleuropa – aber sie ist nicht statisch. Klimawandel, Energiewende und demografischer Wandel bedingen extreme Veränderungen der Landnutzung. Maßnahmen der Landschaftspflege sollen dem entgegenwirken. Landschaftspflege erhält und entwickelt unsere Kulturlandschaft als Lebensraum für die biologische Vielfalt und als Raum für Menschen, die Erholung suchen.



Landschaftspflege durch Beweidung, hier durch Schafe

Die Landschaftspflege im RPS hat Tradition: Vor etwa 50 Jahren begann sie in den Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege, den heutigen Referaten 56 der vier Regierungspräsidien im Land. Mitte der 1960er-Jahre gab es erstmals Geld für die Landschaftspflege: 1965 im Regierungsbezirk knapp 2.000 DM, 1982 immerhin schon 415.000 DM. Im Jahr 2020 verwaltete Referat 55 knapp 11 Millionen Euro Landschaftspflegemittel. Dabei konnte Referat 56 unterstützt vom eigenen Pfeletrupp und den elf Landschaftserhaltungsverbänden im Stuttgarter Regierungsbezirk 3,5 Millionen Euro direkt in Pflege- und Artenschutzprojekte investieren. Wir haben die unteren Naturschutzbehörden außerdem fachlich bei der Umsetzung weiterer 3,9 Millionen Euro begleitet. Hinzu kamen unter anderem Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe und Schäfereien. Denn damals wie heute steht in unserem Regierungsbezirk neben der Heidepflege die Zusammenarbeit mit den Landnutzerinnen und Landnutzern, allen voran den Schäferinnen und Schäfern, im Vordergrund.

Landschaftspflege ist wichtig für die biologische Vielfalt. Sie sichert jedoch auch heimischen Betrieben ein Zusatzeinkommen und erhält unsere Kulturlandschaft, die sich im Jahr 2020 in Zeiten von Reisewarnungen und Kontaktbeschränkungen für viele Menschen als Ort der Zuflucht erwiesen hat.





SCHULE UND BILDUNG

Wir als Abteilung 7 „Schule und Bildung“ des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) sind mit sechs Referaten zuständig für knapp 2.000 Schulen im Regierungsbezirk – rund 1.450 öffentliche und rund 550 in freier Trägerschaft. Unsere Tätigkeitsschwerpunkte sind vielfältig: Wir bearbeiten alle schulrechtlichen Fragestellungen ebenso wie die personalrechtlichen. Zu unseren Kernaufgaben gehört auch die Schulaufsicht – wir sind bei Beschwerden oder Missständen gefordert. Dabei ist es uns wichtig, durch ein professionelles Beschwerde- und Konfliktmanagement Probleme möglichst zeitnah zu bearbeiten und für alle Beteiligten angemessene Lösungen zu finden. Kooperationsbereitschaft und Kompromissorientierung aller sind hierfür Voraussetzung. An den Schulen in unserem Bezirk sind etwa 45.000 Lehrkräfte beschäftigt, für die wir zuständig sind. Diesen Personalkörper verwalten wir. Wir sorgen also dafür, dass im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu Beginn des Schuljahrs die passenden Lehrerinnen und Lehrer an der passenden Schule ihren Dienst aufnehmen beziehungsweise fortsetzen.

Jeder Ruhestand, jede Neueinstellung oder Verbeamtung, jede Abordnung und jede Versetzung wird bei uns behandelt. So haben wir im Jahr 2020 rund 1.350 Neueinstellungen verfügt und knapp 24.000 Anträge auf Änderungen bei der Beschäftigung bearbeitet. In unseren drei Schulreferaten steht die Begleitung der Schulen bei ihren Organisationsentwicklungsprozessen ebenso im Mittelpunkt wie die Gewinnung und Begleitung von Führungspersonal. Auch die Aufsicht bei der

Durchführung von zentralen Abschlussprüfungen ist ein wichtiges Arbeitsfeld. Zu unserer Abteilung gehört auch die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts des Kultusministeriums sowie die landesweite Anerkennungsstelle für ausländische Schulzeugnisse.

Dies soll Ihnen einen ersten Einblick in unsere große Aufgabenpalette geben.

GEWINNUNG UND AUSWAHL VON NEUEN SCHULLEITERINNEN UND SCHULLEITERN

Wenn in einer Kommune oder einem Landkreis eine Schulleitungsstelle neu zu besetzen ist, ist das für Eltern, Gemeinde- oder Kreistagsmitglieder, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte eine wichtige Sache: Wer wird die Geschicke der Schule, die für das gesellschaftliche Leben im Ort so wichtig ist, künftig lenken? Vielleicht treibt manche sogar die Sorge um, dass die Stelle nicht zeitnah wiederbesetzt werden kann. Denn immer mal wieder heißt es: Eine Tätigkeit als Schulleitung sei unattraktiv, niemand wolle es werden, es gäbe deshalb sehr viele offene Leitungsstellen. Vielleicht kennen auch Sie diese Schlagzeilen – verbunden mit Aussagen wie: die Bezahlung sei nicht angemessen, die Verwaltungstätigkeiten haben zu- und die pädagogischen Aufgaben abgenommen, schulferne rechtliche Fragestellungen seien vermehrt zu bearbeiten, die Schülerschaft werde immer heterogener und die Schulen seien darauf nicht vorbereitet, die Eltern würden immer klagefreudiger, der Lehrermangel erschwere das qualitätsvolle Arbeiten und man habe nicht genügend Gestaltungsspielraum und Ressourcenverantwortung vor Ort.

Es stimmt, dass es auch in unserem Regierungsbezirk einzelne Schulleitungsstellen gibt, die noch nicht wiederbesetzt sind. Allerdings sind es wenige, und es gibt dafür auch strukturelle Gründe, die einer näheren Betrachtung bedürfen: Ähnlich wie beim Fachkräftemangel in der deutschen und europäischen Wirtschaft gibt es auch im schulischen Bereich strukturbedingte Faktoren, die uns bei der Nachbesetzung von Schulleiterstellen derzeit besonders fordern: Die Altersstruktur in der Schullandschaft und auch bei Schulleitungen bringt es mit sich, dass wir noch nie so viele Schulleiterstellen nachzusetzen hatten wie in den vergangenen fünf Jahren. Wir sprechen noch immer von der Pensionierungswelle, die daraus resultiert, dass die damals starken Einstellungsjahrgänge nun im ruhestandsfähigen Alter sind.

Allein im Schuljahr 2019/20 führten wir 121 Schulleitungsbesetzungsverfahren durch, dazu kommen noch die stellvertretenden Schulleitungen und Konrektorate sowie Abteilungsleitungen bei den Gymnasien und Beruflichen Schulen. Diese hohe Zahl zeigt deutlich, dass in diesen Jahren mehr Schulleitungen als sonst das Pensionsalter



LEITUNG
Abteilungspräsidentin
Claudia Rugart



MITARBEITENDE
300



REFERATE
6
+ 1 Außenstelle des
Landeslehrerprüfungsamts



WEITERE INFOS
www.rp-stuttgart.de > Über uns
> Abteilungen > Abteilung 7



SCHWERPUNKTE

Zuständigkeit für die Belange der rund 1.450 öffentlichen Schulen und der rund 550 Schulen in freier Trägerschaft, und damit für ca. 550.000 Schülerinnen und Schüler und 45.000 Lehrerinnen und Lehrer

erreicht haben und die Stellen nachbesetzt werden müssen. Hinzu kommt, dass es Jahre gab, in denen wenig neue Lehrkräfte eingestellt wurden, da es keine offenen Stellen gab. Das waren eben jene Jahre, in denen nur wenige Personen in Pension gingen. Das bedeutet in Folge, dass die Altersgruppe derer, die üblicherweise so viel Erfahrung gesammelt haben, dass sie nun in eine exponierte Führungsaufgabe starten könnten, wie es eine Schulleitungsaufgabe ist, noch nie so klein war wie derzeit. Unsere Kollegien an den Schulen haben sich in den vergangenen zehn Jahren stark verjüngt. Viele

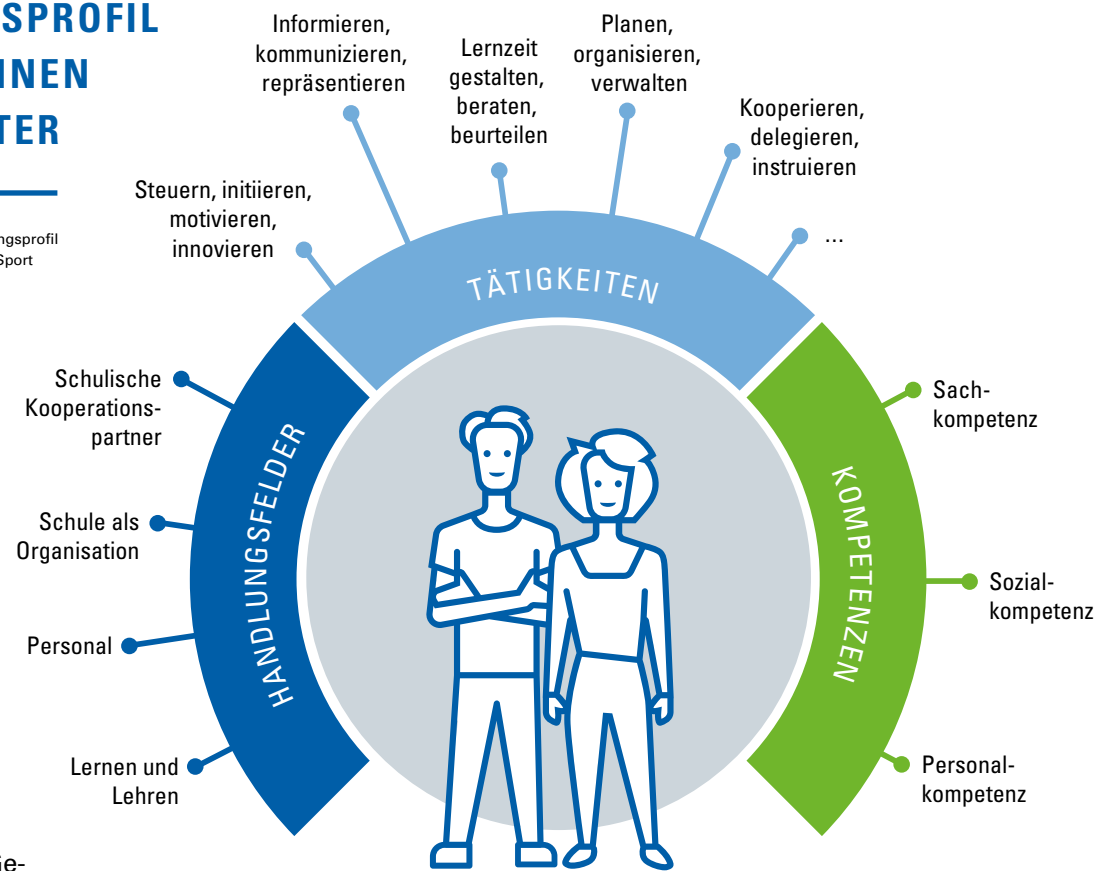
Lehrkräfte sind noch in der Familiengründungsphase, nehmen Elternzeit, arbeiten in Teilzeit oder fühlen sich vielleicht noch nicht reif für eine Führungsrolle. Diese beiden strukturellen Faktoren sind bei der Schwierigkeit, geeignete und motivierte Kolleginnen und Kollegen für eine Schulleitungsaufgabe zu gewinnen, zu berücksichtigen. Im Ergebnis bedeutet das für uns, dass wir sehr gefordert sind, frühzeitig geeignetes zukünftiges Führungspersonal zu erkennen, zu gewinnen und auf die neuen Aufgaben vorzubereiten. Dieser Herausforderung stellen wir uns gerne.



Schulleiterinnen und Schulleiter sorgen gemeinsam mit dem Kollegium für einen reibungslosen Unterrichtsablauf

ANFORDERUNGSPROFIL SCHULLEITERINNEN UND SCHULLEITER

Darstellung basierend auf dem Anforderungsprofil
des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport



SCHULLEITERIN UND SCHULLEITER ALS FÜHRUNGSPERSON

Ergebnisse und leiten sie den Kommissionsmitgliedern zu. Die Bewerberin/der Bewerber stellt sich auch dem Schulträger, beispielsweise im Kreis- oder Gemeinderat oder im Schulausschuss, und der Schulkonferenz persönlich vor. Der Besetzungsvorschlag der Kommission wird dann der Schulkonferenz und dem Schulträger zur Stellungnahme zugeleitet. Stimmen diese zu, leiten wir diesen Besetzungsvorschlag im Bereich der Gymnasien und der Beruflichen Schulen dem Kultusministerium als Konsensentscheidung vor. Sollte der äußerst seltene Fall eintreten, dass ein Gremium sich gegen den Vorschlag ausspricht, wird dem Kultusministerium der Dissens vorgelegt, mit der Bitte um Entscheidung. Wir machen dann auch einen Vorschlag, wie aus unserer Sicht eine konsensuale Situation vor Ort hergestellt werden könnte.

Bei Grund-, Werkreal-, Haupt-, Real-, Gemeinschaftsschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren entscheidet über die Besetzung das RPS, mit Ausnahme eines Dissensfalles: Dann obliegt dem Ministerium die Entscheidung. Sobald diese getroffen wurde, wird das Ergebnis den unterlegenen Personen mitgeteilt. Diese haben dann zwei Wochen Zeit,

Das Bewerbungsverfahren

Vorweg sei es gesagt: Die Geschichte einer Schule hängen in hohem Maße von der Person der Schulleiterin/des Schulleiters ab. Deshalb geht bei der Auswahl einer neuen Schulleitung Qualität vor Schnelligkeit. Es lohnt sich, Zeit zu investieren, die richtige Person zu finden und gemeinsam mit Schulträger und Schulkonferenz auszuwählen. Ja, wir machen das gemeinsam, wenn auch mit verteilten Rollen und Kompetenzen: Seit das Schulleiterbesetzungsverfahren 2014 landesweit neu konzipiert wurde, ist je eine Vertretung der Schulkonferenz und des Schulträgers Mitglied der Besetzungskommission. Auch die Chancengleichheitsbeauftragte sowie die Schwerbehindertenvertretung haben die Möglichkeit, dabei zu sein. Doch der Reihe nach: Wir schreiben die Schulleitungsstellen meist im Zeitraum von Juli bis September aus, daran schließt sich ein dreiwöchiger Bewerbungszeitraum an. Nach Sichtung der Bewerbungen fordern wir bei der jetzigen Dienststelle dienstliche Beurteilungen an und terminieren das Verfahren zusammen mit den Mitgliedern der Kommission. Auch zwei Personen aus dem RPS gehören federführend dieser Kommission an. Das Verfahren ist aufwändig, weil die für eine Schulleitungstätigkeit erforderlichen Kompetenzen valide geprüft werden sollen. Es besteht aus den Modulen: Unterrichtsanalyse, Bearbeitung einer schwierigen schulischen Alltagssituation, einer Präsentation und einem strukturierten Bewerbungsgespräch. Nach Durchführung aller Module verschriftlichen wir die



FÜHRUNGSAUFGABEN FÜR GEEIGNETE PERSONEN

Regelmäßig – mindestens einmal jährlich – findet beim Besuch des Schulreferenten/der Schulreferentin des RPS an jeder Schule eine sogenannte Personaldurchsprache mit der Schulleitung statt. Dabei loten wir gemeinsam aus, welche Personen aus Sicht der Schulleitung das Potenzial zur Führungskraft haben. Auf dieser Grundlage besprechen wir Förderungsmöglichkeiten. Dies kann beispielsweise die Übertragung von Querschnittsaufgaben an der Schule sein, das Anbieten eines Personalentwicklungsgesprächs am RPS, der Vorschlag, an der vom Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) im Auftrag des Kultusministeriums durchgeführten Qualifizierungsreihe „Fit für Führung“ teilzunehmen, oder sogar eine Teilabordnung in die Schulverwaltung. So kann die Person sich weiterentwickeln, nächste Schritte auf dem Weg zur Führungskraft planen und zeigen, was in ihr steckt. Neben der Personaldurchsprache gibt es etliche weitere Gelegenheiten, bei denen uns Lehrkräfte mit Potenzial auffallen und wir diese ansprechen. Diese Aufgabe, unsere Personalkenntnis systematisch zu erweitern, um im Falle einer freiwerdenden Stelle auf Personen zugehen zu können, nehmen wir sehr ernst. Wir investieren viel Zeit, um junge Menschen für Führungsaufgaben zu gewinnen und sie aufzubauen.



Schülerin im Unterricht

Einspruch gegen die Entscheidung einzulegen. Sollte dies erfolgen, verzögert sich das Verfahren. Andernfalls kann dann die erfolgreiche Bewerberin/der erfolgreiche Bewerber informiert und nach etwaiger Beteiligung der Personal- und Schwerbehindertenvertretung an der Schule eingesetzt werden.

Durch die aufwändige Terminierung der diversen Module durch die große Kommission, durch die Gremienbeteiligung im Anschluss und durch die Fristen, die an verschiedenen Stellen im Verfahren einzuhalten sind, dauert ein solches Verfahren von der Ausschreibung bis zur Einsetzung bis zu neun Monaten. Wenn wir ge-

meinsam eine gute Nachfolge finden konnten, ist es immer ein erhebendes Moment – wir freuen uns dann sehr, bei der Einsetzung der neuen Schulleitung unsere Glückwünsche überbringen können.

Begleitung in der Probezeit

Mit der Auswahl und Einsetzung alleine ist es nicht getan: Viele neue Herausforderungen warten auf die neue Schulleitung. Deshalb gibt es in den ersten zwei Jahren, während der Probezeit also, ein umfangreiches Fortbildungs- und Unterstützungsangebot. Unsere überwiegende Erfahrung ist, dass die neuen Führungskräfte ihre Aufgabe ausgesprochen ernst nehmen und sehr professionell, mit viel Energie und hoher Motivation an den Start gehen. Wir freuen uns, dass wir bei der Förderung, Gewinnung und Auswahl von neuen Schulleiterinnen und Schulleitern einen Beitrag zum Gelingen der Schulen vor Ort leisten können. Unserer Verantwortung sind wir uns dabei stets bewusst.



ABTEILUNG 8

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

Das landesweit zuständige „Landesamt für Denkmalpflege“ (LAD) ist als Abteilung 8 im Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) angesiedelt. Das LAD ist mit seiner Expertise in ganz Baden-Württemberg gefragt. Im LAD arbeiten Expertinnen und Experten mit den unterschiedlichsten Spezialisierungen und technischen Ausstattungen in den Referaten 81 „Recht und Verwaltung“, 82 „Denkmalfachliche Vermittlung“, 83.1 bis 83.3 „Bau- und Kunstdenkmalpflege“ sowie 84.1 und 84.2 „Archäologische Denkmalpflege“. Beschäftigt sind Zeichnerinnen und Zeichner, Naturwissenschaftlerinnen und -schaffler verschiedener Fachrichtungen, Ingenieurinnen und Ingenieure, Historikerinnen und Historiker, Fotografinnen und Fotografen, EDV-Expertinnen und Experten sowie viele andere Fachleute. Die meisten Beschäftigten haben eine Ausbildung in Archäologie, Kunstgeschichte, Architektur oder Restaurierung.

Auch 2020 hielt der Bauboom im Land ungebrochen an, sodass das LAD vielen Denkmaleigentümerinnen und -eigentümern sowie Investoren mit Rat und Tat zur Seite stand. Unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln fanden deshalb nicht verschiebbare Ortstermine der Bau- und Kunstdenkmalpflege, die Untersuchungen der Inventarisierung, die notwendigen

archäologischen Sondage-Arbeiten sowie die regelmäßige Kontrolle der von Dritten durchgeführten archäologischen Rettungsgrabungen statt. Während der Sommermonate, als auch das pandemische Geschehen zurückgegangen war, konnten auch die Forschungsgrabungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)-Projekts Heuneburg durchgeführt werden.



BETTELBUHL: NEUES KAMMERGRAB/BLOCKBERGUNG

Etwa 2,5 Kilometer südsüdöstlich des bedeutenden frühkeltischen Machtzentrums an der Heuneburg liegt in der Donauebene die aus sieben Hügeln bestehende Bettelbühlnekropole. 2005 wurde bei Geländebegehungen im Areal eines der Hügel eine mit Goldfolie ummantelte Bronzefibel (Gewandspange) entdeckt, die an die Oberfläche gepflügt worden war. Wie eine daraufhin initiierte Ausgrabung ergab, stammte die Fibel aus dem Grab eines zwei- bis vierjährigen Kindes, das unter anderem mit einer weiteren derartigen Fibel und zwei kostbaren filigran verzierten Anhängern aus Gold bestattet worden war. Zwei weitere Hügelgräber der Bettelbühlnekropole wurden ein Jahr später untersucht. Europaweite Aufmerksamkeit erlangte der Fundplatz, als hier im Jahr 2010 der Großteil des Grabhügels, aus dem das Kindergrab stammt, systematisch durch das LAD untersucht wurde und die spektakuläre Blockbergung der reich mit einzigartigen Objekten aus Gold, Bernstein und Bronze versehenen Fürstin vom Bettelbühl gelang. Die Datierung mittels Jahresringzählung anhand der erhaltenen Eichen- und Tannenhölzer der Grabkammer ergab zweifelsfrei, dass die vornehme Dame im Winterhalbjahr 583/582 v. Chr. bestattet worden war.

Seit 2018 wird ein weiterer Großgrabhügel der Nekropole im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projektes untersucht. Annähernd im Zentrum des Hügels stießen wir auf den äußeren Bereich der Grabgrube. Beim vorsichtigen flächigen Abtiefen kam die eigentliche Holzgrabkammer zutage. Die Hölzer der Kammerwand waren teils noch gut erhalten. Um die Befunderhaltung innerhalb des Grabes beurteilen zu können, wurde ein 1,3 Meter breiter, West-Ost verlaufender Sondageschnitt abgetieft, bis die ersten Funde zu Tage traten. Besonders auffällig war das zahlreiche Vorkommen von organischem Material (Hölzer und kleine Geflechte). Die Erhaltung der Konstruktionshölzer sowie weiterer aus Holz und organischen Materialien bestehender Fundstücke stellt einerseits einen Glücksfall dar. Andererseits zeigte sich bei den Untersuchungen, dass diese seltenen und wissenschaftlich außergewöhnlich



LEITUNG
Abteilungspräsident
Prof. Dr. Claus Wolf



MITARBEITENDE
400



REFERATE
7



WEITERE INFOS
www.rp-stuttgart.de >
Über uns >
Abteilungen >
Abteilung 8

www.denkmalpflege-bw.de



SCHWERPUNKTE

Denkmalpflege: Erforschung, Bewahrung und Vermittlung von Kulturdenkmälern als Teil des Kulturerbes in Baden-Württemberg

wertvollen Objekte durch die extreme Trockenheit der vergangenen Jahre bereits Schaden genommen haben und auch vor dem Hintergrund der fortschreitenden klimatischen Veränderungen akut gefährdet sind. Da die weiteren archäologischen Arbeiten aufgrund der komplexen Fund- und Befundsituation nicht vor Ort durchgeführt werden konnten, wurde Anfang Oktober 2020 die gesamte Grabkammer im Block geborgen und mit Hilfe von zwei Schwerlastkränen auf einen speziellen Tieflader gehoben. Der 80 Tonnen schwere und 6 x 8 Meter große Block wurde daraufhin in die Labore des Landesamtes transportiert.



Die Blockbergung des Kammergrabs

Erste Funde zeigen, dass es sich um ein ursprünglich reich ausgestattetes Grab der sozialen Oberschicht mit qualitativ hochwertigen Schmuckbeigaben, wie sie für die Frauentracht der Zeit um 600 v. Chr. (Hallstattzeit) typisch sind, handelt. Obwohl ein Teil der Beigaben einer antiken Beraubung zum Opfer gefallen sein dürfte, zeigen die bisher geborgenen Gold- und Bernsteinobjekte große Übereinstimmungen zur benachbarten „Fürstinnenbestattung“ unter Hügel 4. Besondere Aufmerksamkeit verdienen Holzobjekte mit Bronzebeschlägen, bei denen es sich um die Reste eines Wagenkastens handeln könnte. Normalerweise kennen wir von Wagen aus dieser Zeit lediglich die Metallbeschläge. Holzelemente haben sich nur in Ausnahmefällen erhalten. Das Grab wird in den nächsten Jahren von LAD-Expertinnen und -Experten mit modernsten wissenschaftlichen Methoden untersucht.

AUCH 2020 HABEN WIR KULTURELL WERTVOLLES GEBORGEN UND VERMITTELT

Denkmalpflegerische Themen für die Öffentlichkeit: Tag des offenen Denkmals

Während unsere praktische Arbeit weitgehend reibungslos auch im Corona-Jahr 2020 fortgesetzt werden konnte, stellte uns der dritte Aufgabenbereich des LAD (neben der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie der Archäologischen Denkmalpflege), die Vermittlung denkmalpflegerischer Themen in der Öffentlichkeit, vor besondere Herausforderungen. Üblicherweise veranstalten wir Buchpräsentationen, Ausstellungen, von der Presse begleitete Ortstermine, Messeauftritte, Urkundenübergaben, Festakte usw. Sie mussten 2020 leider ausfallen oder konnten nur mit stark reduzierter Teilnehmerzahl und aufwändigen Hygiestandards stattfinden. Für den Fixpunkt im denkmalpflegerischen Jahr, den Tag des offenen Denkmals (TdoD), wurde deshalb im vergangenen Jahr ein neues Format gewählt: eine digitale Veranstaltung. In Kooperation mit der Stadt Karlsruhe produzierten wir zahlreiche filmische Denkmalporträts, die auch jetzt noch im Netz abrufbar sind. Hier zeigen sich Chancen und Grenzen des digitalen Formats gleichermaßen. Ein Gewinn ist sicherlich die Möglichkeit, in Ruhe und aus der Ferne jederzeit die Denkmale besichtigen zu können. Es fehlen jedoch die unmittelbare Begegnung, die Haptik eines Originals, seine nur vor Ort erfahrbare Aura. Es

fehlen außerdem der direkte spontane Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie deren Feedback. Auch wenn wir den digitalen TdoD des Jahres 2020 als Erfolg verbuchen und uns freuen, dass er trotz der Pandemie stattfinden konnte, so hoffen wir doch sehr, dass dies eine einmalige Erfahrung bleibt.

Auch 2020 erarbeiteten wir unsere umfangreichen Arbeitsberichte für das Vorjahr 2019. In der Archäologischen Denkmalpflege blicken wir mit den Archäologischen Ausgrabungen dabei auf eine Publikationstradition seit Beginn der 1980er-Jahre zurück. Diese jährlich erscheinenden reichbebilderten Jahresrückblicke sind seit Jahrzehnten – über die Bundeslandgrenzen hinaus – unverzichtbare Nachschlagewerke für die Fachwelt und die archäologisch interessierte Öffentlichkeit.

2020 legt nun, diesem Beispiel folgend, auch die Bau- und Kunstdenkmalpflege zum zweiten Mal mit „Erforschen und Erhalten“ einen Gesamtüberblick über ihr Wirken im Vorjahr vor. Dieser zweite Band widmet sich ihren vielfältigen Arbeitsgebieten, ihren traditionellen und neu entwickelten Arbeitsmethoden sowie beispielhaften Ergebnissen ihrer Arbeit. Erforschen und Erhalten sind die beiden Kernaufgaben der Denkmalpflege: Dem kulturellen Erbe mit moderner Wissenschaft auf die Spur zu kommen, seinen Denkmalwert zu bestimmen und einen professionellen konservatorischen Umgang mit ihm zu pflegen. Im ersten Band für 2018 zeigen über 60 reich bebilderte Beiträge die enorme Bandbreite an Kulturdenkmalen unterschiedlichster Gattungen. Sie demonstrieren die differenzierten Maßnahmen und komplexen Fragestellungen, mit denen sich Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger tagtäglich befassen. Auch der zweite Band 2019 bietet einen exklusiven Blick hinter die Kulissen der Denkmalpflege und eine Übersicht auf die reiche Denkmallandschaft Baden-Württembergs. Der dritte Band 2020 ist in Vorbereitung. Er wird wieder Beispiele der Alltagsarbeit sowie Sonderprojekte der Bau- und Kunstdenkmalpflege des Hauptsitzes in Esslingen und der Dienstsitze in Tübingen, Karlsruhe und Freiburg öffentlichkeitswirksam präsentieren.

Das Zelt Gottes unter den Menschen

Die Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmalpflege in unserem **Referat 83.1 „Bau- und Kunstdenkmalpflege: Inventarisierung“** erforschte in den vergangenen Jahren landesweit systematisch den Kirchenbau der Nachkriegsmoderne. Über 1.000 Kirchen wurden in den 1960er und 1970er-Jahren erbaut, wovon rund 150 Objekte als Kulturdenkmale klassifiziert wurden. Dazu gehört auch ein Bau des Architekten Rainer Disse von 1963-65. Die Kirche verkörpert als kühn geformtes Kreuzzelt die expressiv-plastische Strömung im Kirchenbau dieser Zeit. In den 1960er-Jahren verbreitete sich unter Architekten und Gemeinden ein neues Verständnis von Kirchenarchitektur, das sich vom traditionellen Bild eines Langhausbaus mit schmalen Chor und hohem Turm löste und für neue Gestaltungsprinzipien öffnete. Eine der zentralen Spielarten modernen Formwillens war die Erschaffung bewohnbarer Bilder, die den Betrachterinnen und Betrachtern assoziativ eine überzeugende Vorstellung der Bedeutung und des Sinns und Zwecks eines Sakralbaus vermittelt. Für die von Krieg und Vertreibung gezeichneten Gemeinden der frühen Nachkriegszeit gewährte das Bild des Zelts, das für das „pilgernde Gottesvolk“ steht,

eine besondere Nähe zum eigenen Schicksal. St. Josef in Bruchsal ist eine der eindrucksvollsten Zeltkirchen in Baden-Württemberg. Der reiche Schatz an Sakralbauten dieser Zeit wird auch in der Wanderausstellung „ZWÖLF – Kirchenbauten der Nachkriegsmoderne“ des LAD präsentiert, die durch ganz Baden-Württemberg tourt. Sie will den verbreiteten Vorbehalten begegnen und für Bauwerke von erstaunlicher Qualität und Vielfalt werben. Keine Mauerblümchen erwarten Interessierte, sondern ein opulentes Bouquet aus ZWÖLF beispielhaften Blüten einer reichen architektonischen Flora.

wohnen 60-70-80: Film-, Ausstellungs- und Buchprojekt



Wanderausstellung „wohnen 60 70 80. Junge Denkmäler in Deutschland“

Die Erfassung junger Denkmäler zählt zu den wichtigen aktuellen Aufgaben der Landesdenkmalämter. Die AG Inventarisierung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (AG Sprecher Martin Hahn, Referatsleiter 83.1) hat deshalb die Wanderausstellung „wohnen 60 70 80. Junge Denkmäler in Deutschland“ für ein breites Publikum konzipiert. Die Wanderausstellung rückt die überwiegend unbekannteren Zeugnisse der Wohnarchitektur dieser drei Jahrzehnte in den Vordergrund. Mit drei Leseinseln für Besucherinnen und Besucher, die mit zeittypischem Mobiliar des jeweiligen Jahrzehnts ausgestattet sind, wird das Feeling für die 1960er bis 80er-Jahre live transportiert. An den Leseinseln liegt eine kostenlose Zeitschrift aus, die sich mit leicht verständlichen Texten und mit zahlreichen Fotos an Leserinnen und Leser jenseits des Expertentums wendet. Auf einer breiten Materialbasis hat

die Arbeitsgruppe zahlreiche eindrucksvolle Gebäude dieser Jahrzehnte, darunter Einfamilienhäuser, Siedlungen, Hochhäuser und Experimentalbauten, neu in die Forschungsdiskussion eingebracht. Die beispielhaft in einem Film, einer Wanderausstellung samt Infozeitung und einem Buch vorgestellten Gebäude erzählen anschaulich die Geschichte des Bauens und Wohnens in der jungen Bundesrepublik und der DDR. Angesichts der aktuellen Umbauwelle rückt das Projekt eine Architekturepoche in den Fokus, deren Denkmalqualität noch nicht selbstverständlich akzeptiert ist.

Öhringen: römische Skulpturen entdeckt



Bei Rettungsgrabungen entdeckte schreitende Victoria

Bei Rettungsgrabungen anlässlich der Erweiterung des Kreiskrankenhauses Hohenlohe wurden in Öhringen die Mauer und der Umfassungsgraben eines römischen Kastells des 2. bis 3. Jahrhundert n. Chr. freigelegt. Von herausragender Bedeutung sind dabei überraschende Funde von nahezu lebensgroßen Statuen aus Sandstein. Es handelt sich um die Darstellung einer schreitenden Victoria, der römischen Siegesgöttin. Außerdem wurden der Sandsteintorso eines Jünglings (evtl. der Kriegsgott Mars?) sowie Fragmente (darunter zwei Köpfe) weiterer Steinstatuen entdeckt. Die Plastiken können anhand stilistischer Merkmale in die Zeit um 200 n. Chr. datiert und müssen im Kontext mit dem Militärlager gesehen werden. Derzeit werden sie im LAD wissenschaftlich untersucht und dokumentiert. Zudem wurde eine umgestürzte Steinmauer entdeckt. In der Mauer fand sich ein Inschriftenstein mit Bemalung, der zurzeit im LAD restauriert wird. ■



Erforschen und Erhalten

Gesamtüberblick 2019
der Bau- und
Kunstdenkmalpflege

ISBN-10: 379951497X



Das Landesgesundheitsamt (LGA) Baden-Württemberg ist als fachliche Leitstelle des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) während der COVID-19-Pandemie 2020 sehr stark in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Organisatorisch ist das LGA als Abteilung 9 in das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) eingegliedert. Es nimmt seine Aufgaben landesweit wahr.

Das multidisziplinäre Team der Task Force aus den Referaten des LGA, das im Bedarfsfall im Kompetenzzentrum Gesundheitsschutz agiert, demonstriert aktuell anschaulich die Bedeutung des ÖGD. Derzeit besteht das LGA aus sechs Fachreferaten, die gemeinsam engagiert für Baden-Württemberg in allen bevölkerungsbezogenen Gesundheitsdisziplinen arbeiten: Referat 91 „Recht und Verwaltung, Grundsatzangelegenheiten, Qualitätsmanagement“, Referat 92 „Gesundheitsschutz und Epidemiologie“, Referat 93 „Hygiene und Infektionsschutz“, Referat 94 „Gesundheitsförderung, Prävention, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung“, Referat 95 „Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, Approbationswesen“ und Referat 96 „Arbeitsmedizin, Staatlicher Gewerbearzt“.

Als Dreh- und Angelpunkt zwischen Behörden, Politik und Wissenschaft nimmt das LGA mit seiner fachlichen Expertise eine wichtige Beraterfunktion wahr. Eine zentrale Aufgabe ist die Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten. Neben der Meldestelle, die infektionsbedingte Erkrankungshäufungen anhand von Labor- und Meldedaten identifiziert und die unteren Gesundheitsbehörden bei der Eindämmung unterstützt, verfügt das LGA zu diesem Zweck auch über einen akkreditierten Laborbereich, der durch eine externe Stelle zertifiziert ist. In diesem werden für den ÖGD humanmedizinische und Umweltproben untersucht, eigene Studien durchgeführt und Diagnostikmethoden entwickelt. Das LGA erstellt regelmäßig Berichte über die gesundheitliche Lage der baden-württembergischen Bevölkerung und entwickelt Konzeptionen zur Prävention, Gesundheitsförderung und zur Qualitätssicherung im ÖGD.

Diese Angebote richten sich an Akteure aus Politik und Verwaltung, Fachkräfte aus Medizin, Pflege und weiteren Gesundheitsberufen sowie an die interessierte Öffentlichkeit.

Das Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, Approbationswesen trägt durch seine Betreuung der akademischen Heilberufe und der Gesundheitsfach- und Pflegeberufe ebenfalls zur Gesunderhaltung der Bevölkerung und Patientensicherheit bei. Es prüft die erbrachten Leistungen und erteilt Absolventen die umfassende Berufszulassung.

Neben den hoch spezialisierten Expertinnen und Experten des LGA, spielt der Querschnittsbereich mit seinen vielfältigen Aufgaben eine wichtige Rolle.

Der Staatliche Gewerbearzt beziehungsweise die Staatliche Gewerbeärztin beschäftigt sich mit der Gesundheitserhaltung in der Arbeitswelt, indem er beziehungsweise sie Institutionen, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit berät. Gesundheit beschränkt sich hier jedoch nicht nur auf Infektionsschutz, dem Schutz vor übermäßiger chemischer und physikalischer sowie körperlicher Belastung, sondern beinhaltet auch die psychischen Anforderungen am Arbeitsplatz. Mit Einrichtung der Kompetenzstelle für Arbeitspsychologie wird dem gesamtheitlichen Ansatz des Gesundheitsbegriffs Rechnung getragen.

Der Aus-, Fort- und Weiterbildungsbereich für Hygiene am LGA ist bundesweit für sein breit gefächertes Angebot an praxisorientierten Lehrgängen und Dozentinnen und Dozenten, die als Expertinnen und Experten ihres Gebiets gelten, bekannt. Vor allem medizinisches Personal schätzt es, sich hier immer auf dem aktuellsten Stand weiterzubilden und so die Sicherheit der Patienten und des Personals selbst zu gewährleisten. Mit der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 setzt das LGA seinen Anspruch um, die Qualität der Leistungen in diesem wichtigen Bereich zu sichern und kontinuierlich zu verbessern.

Neben den hoch spezialisierten Expertinnen und Experten des LGA, spielt der Querschnittsbereich mit seinen vielfältigen Aufgaben eine wichtige Rolle.

Neben den hoch spezialisierten Expertinnen und Experten des LGA, spielt der Querschnittsbereich mit seinen vielfältigen Aufgaben eine wichtige Rolle.

Neben den hoch spezialisierten Expertinnen und Experten des LGA, spielt der Querschnittsbereich mit seinen vielfältigen Aufgaben eine wichtige Rolle.

„Gesunde Bürger sind die beste Anlage, die ein Land haben kann.“

Winston S. Churchill



ARBEITSSCHWERPUNKTE WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE

Beim Kompetenzzentrum Gesundheitsschutz, angesiedelt im Referat 92 im LGA, laufen alle Zahlen und Informationen zum Infektionsgeschehen aus dem Land zusammen. Neben Wochenberichten zu relevanten Infektionskrankheiten veröffentlicht das Kompetenzzentrum Gesundheitsschutz derzeit täglich einen Corona-Tages- bzw. Lagebericht.

Der erste positive Fall von SARS-CoV-2 in Baden-Württemberg wurde im LGA am 25. Februar 2020 diagnostiziert. Das Landeslabor am LGA war gut aufgestellt: Als eines der ersten Labore bundesweit hatte es bereits Ende Januar 2020 die Diagnostik von SARS-CoV-2 mittels der Polymerase-Kettenreaktion (PCR) etabliert. Vorausschauend wurde die Testkapazität durch Beschaffung zusätzlicher Geräte und Einstellung weiteren Personals kontinuierlich ausgebaut.

Spätestens mit den Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrern nach den Faschingsferien 2020 stieg die Zahl der Verdachtsfälle – und damit der zu untersuchenden Proben – sprunghaft an. Bis Ende März 2020 nahm die Positivrate (gemessen an der Gesamtzahl aller Testungen), also Proben mit positivem Testergebnis, in Baden-Württemberg kontinuierlich zu und erreichte den höchsten Wert in KW 14/2020 mit 16,4 Prozent. Im Zuge der erweiterten Teststrategie des Landes wurde die alljährliche Influenza-Surveillance in der Saison 2020/21 um SARS-CoV-2 erweitert und ein neues Multiplex-PCR-Verfahren eingeführt. Dies ermöglicht in einem Arbeitsschritt zeitgleich Influenza A+B und SARS-CoV-2 nachzuweisen.



Ministerpräsident Winfried Kretschmann (rechts) im Labor des LGA mit Gesundheitsminister Manne Lucha und Regierungspräsident Wolfgang Reimer

Die Zeitersparnis dank dieser neuen Technik steigerte zusätzlich die Testkapazität am LGA. Dies erwies sich angesichts der zweiten Welle mit ihrem Gipfel in der KW 50/2020 und 26,8 Prozent Positivrate mehr als notwendig. Zur Bekämpfung der Pandemie waren dringend Erkenntnisse zur Bildung und Stabilität von Antikörpern, die bei einer Infektion im Blut gebildet werden, erforderlich. Da Antikörper erst einige Tage bis Wochen nach Symptombeginn – oder in manchen Fällen gar nicht – produziert werden, eignet sich der Nachweis nicht für die Akutdiagnostik. Vielmehr finden Antikörpertests zur Zeit Anwendung bei infektionsepidemiologischen Fragestellungen, bei Studien und bei der Abklärung von Verdachtsfällen einer Reinfektion mit SARS-CoV-2.

Im April 2020 startete das LGA daher in Kooperation mit dem Robert-Bosch-Krankenhaus und dem Klinikum Stuttgart eine Studie zum Antikörperverlauf nach einer Infektion mit SARS-CoV-2 bei hospitalisierten Patientinnen und Patienten. In der Studie, die aktuell noch bis Dezember 2021 laufen soll, soll untersucht werden, ob Antikörper gegen das Virus gebildet werden, wie lange diese Antikörper nachweisbar bleiben und ob ein Zusammenhang zwischen der Schwere der Erkrankung und der Antikörperantwort beobachtet werden kann. Zudem besteht weiterer Forschungsbedarf bezüglich der Frage, ob es sich bei den nach einer Infektion beziehungsweise einer Impfung spezifische Antikörper um neutralisierende, das Virus unschädlich machende, Antikörper handelt und wie lange diese im Blut nachweisbar sind.



LEITUNG
Abteilungspräsident
Dr. Gottfried Roller



MITARBEITENDE
190



REFERATE
6



WEITERE INFOS
www.rp-stuttgart.de >
Über uns >
Abteilungen >
Abteilung 9



www.gesundheitsamt-bw.de



SCHWERPUNKTE

Gesundheitsschutz, Gesundheitsberichterstattung, Public Health: Prävention und Gesundheitsförderung, Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, Approbationswesen, Arbeitsmedizin, Staatlicher Gewerbearzt/Staatliche Gewerbeärztin

AUCH IN DER KRISE DIE GESUNDHEIT ALLER IM BLICK

Die Corona-Krise hat das Bewusstsein für Hygienemaßnahmen geschärft. Um dem Rechnung zu tragen, hat der Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung unter Einhaltung eines vom zuständigen Gesundheitsamt geprüften Hygienekonzepts seine bereits lange ausgebauten Kurse überwiegend abhalten können. Außerdem wurde das Angebot noch erweitert: In Zusammenarbeit mit der Hochschule der Polizei wurden Kurse für Polizeibeamtinnen und -beamten zum sicheren Umgang mit COVID-19¹-Verdächtigen durchgeführt.

Eine Infektion mit SARS-CoV-2 kann neurologische Spätfolgen nach sich ziehen. Um die Anerkennung einer Infektion mit COVID-19 als Berufskrankheit bei Mitarbeitenden aus dem Gesundheitssektor kümmern sich die Mitarbeitenden des staatlichen Gewerbearztes im Referat 96. Es geht dabei um die Sicherung der Versorgung sofern Langzeitschäden auftreten, zum Beispiel die Anerkennung einer Berufsunfähigkeit.

Die Corona-Krise hat jedoch nicht nur starke Auswirkungen auf die medizinischen Berufe. Beinahe alle Berufstätigen haben in diesem Jahr eine Veränderung ihres Arbeitsumfeldes wahrgenommen. Diese kann unter Umständen zu psychischen Belastungen führen. Um Arbeitgeber bei diesem komplexen Thema – nicht nur unter Pandemiebedingungen – zu unterstützen, wurde die „Hotline Arbeitspsychologie“ eingerichtet.

Das **Landesprüfungsamt im Referat 95** als Prüf- und Erlaubnisbehörde hat gemeinsam mit dem Ministerium

für Soziales und Integration Konzepte erarbeitet, die ein coronagerechtes Unterrichten ermöglichen und Prüfungen, Abschlussprüfungen, so zu organisieren, dass sie den gegebenen Umständen Rechnung tragen. Dadurch konnte das Gesamtsystem der akademischen und schulischen Ausbildung in den Gesundheits- und Heilberufen aufrechterhalten bleiben und die Erteilung von Berufszulassungen blieb weiterhin in vollem Umfang gewährleistet.

„Öffentliche Gesundheit“ (Public Health) ist weit mehr als Medizin. Während sich die Medizin um die Belange des Einzelnen kümmert (Individualmedizin), handelt es sich bei Public Health um einen umfassenden bevölkerungsbezogenen Ansatz, der gesundheitsförderliche, gesundheitsschützende und krankheitsbekämpfende Maßnahmen auf allen Ebenen der Gesellschaft vereinigt.

In dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) Baden-Württemberg, das zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, wird die Funktion als Fachliche Leitstelle für den ÖGD in ganz Baden-Württemberg definiert.

Public Health als gemeinschaftliche Aufgabe

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Public Health 1998 als „die Wissenschaft und die Praxis der Verhinderung von Krankheiten, Verlängerung des Lebens und Förderung der Gesundheit durch organisierte Anstrengungen der Gesellschaft“.

Drei wesentliche Merkmale charakterisieren Public Health. Public Health ist anwendungsbezogen, weil Praxis und Wissenschaft eng miteinander verbunden sind. Public Health ist bevölkerungsbezogen und bezieht sich auf die Gesundheit der Bevölkerung insgesamt. Public Health gelingt nur, wenn mehrere Einzeldisziplinen multi-beziehungsweise interdisziplinär zusammenarbeiten. Insgesamt ist Public Health eine Gemeinschaftsaufgabe aller Akteure der Gesellschaft mit dem Ziel der Förderung der Gesundheit.

Daher erfordert Public Health neue Handlungsstrategien, wie die Kooperation aller Agierenden innerhalb und außerhalb des Gesundheitswesens und eine gesundheitsfördernde Gesamtpolitik, bei der alle gesundheitsrelevanten Faktoren und Umweltbedingungen beachtet werden. Dazu braucht es verlässliche Daten, um gute Entscheidungen treffen zu können und Netzwerke, um sich mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren abzustimmen.

Beispiele hierfür sind der Kindergesundheitsbericht Baden-Württemberg 2020 und die in allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg arbeitenden Kommunalen Gesundheitskonferenzen.

Kommunale Gesundheitskonferenzen – Netzwerke als Ressource

Die 39 Kommunalen Gesundheitskonferenzen (KGKen) sind in Baden-Württemberg auf Land- und Stadtkreis-ebene wichtige Steuerungsgremien, um das Gesundheitswesen weiterzuentwickeln. Sie beraten, koordinieren und vernetzen lokale Partnerinnen und Partner sowie Akteurinnen und Akteure aus dem Gesundheits- und Sozialbereich, entwickeln Ziele und formulieren Handlungsempfehlungen mit örtlichem Bezug.

Viele KGKen arbeiten mit einem großen Plenum, das meist einmal jährlich tagt. Dieses Treffen fiel in diesem Jahr aufgrund der Pandemie für zahlreiche KGKen aus.

Die Pandemie machte in vielen Bereichen Herausforderungen und verbesserungswürdige Themen deutlich – und macht auch in dieser Hinsicht nicht vor den KGKen Halt. Gezeigt hat sich, dass die KGKen nicht nur Gremien, sondern wertvolle Netzwerke sein können, deren Potenzial sich besonders in Krisenzeiten entfalten kann. ■



KINDERGESUNDHEITSBERICHT BADEN-WÜRTTEMBERG 2020

Wie steht es um die Gesundheit unserer Kinder? Die Antwort auf diese Frage liefert der in diesem Jahr veröffentlichte Kindergesundheitsbericht Baden-Württemberg 2020. An-



hand aktueller und für das Land repräsentativer Daten erläutert der Bericht die gesundheitliche Situation von baden-württembergischen Kindern unter sieben Jahren. Der Fokus dabei liegt bei den Kindern im Vorschulalter. Nicht nur der Gesundheits- und Entwicklungsstatus der Kinder an sich wird in diesem Bericht dargestellt, sondern auch verhältnis- und verhaltensbezogene Faktoren, die die Kindergesundheit beeinflussen. Als wesentliche Datenquellen des Berichts dienten die Erhebungen im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen (ESU) in Baden-Württemberg, amtliche Statistiken sowie Surveys des Robert Koch-Instituts (RKI).

Insgesamt zeigt der neue Kindergesundheitsbericht Baden-Württemberg einen im Allgemeinen guten Gesundheitszustand der Vorschulkinder in Baden-Württemberg. Kinder, die hier geboren werden, haben grundsätzlich gute Aussichten auf ein langes Leben. So ist die Lebenserwartung in Baden-Württemberg seit Beginn der 1970er-Jahre regelmäßig die höchste in Deutschland. Dennoch zeigt sich, wie in anderen Bundesländern auch, eine vergleichsweise nachteilige gesundheitliche Situation von Kindern aus sogenannten bildungsfernen sowie einkommensschwachen Bevölkerungsschichten.

Der Bericht erläutert die gesundheitliche Situation von Kindern unter sieben Jahren

¹ Als COVID-19 wird die Erkrankung nach einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus bezeichnet.



ABTEILUNG 10

LANDESVERSORGUNGSAMT

Das „Landesversorgungsamt Baden-Württemberg“ ist als Abteilung 10 im Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) angesiedelt und im Sinne einer Vor-Ort-Zuständigkeit bei vielen Aufgaben für ganz Baden-Württemberg zuständig – und somit über den Stuttgarter Regierungsbezirk hinaus. Die Aufgaben der Versorgungsämter nehmen die Landratsämter auf kommunaler Ebene wahr. Das vielfältige Aufgabenspektrum der Abteilung 10 verteilt sich auf vier Referate.

Eine Versorgungsverwaltung im heutigen Sinne gibt es in Deutschland als Folge des Ersten Weltkriegs seit 1920. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs wurde im Jahre 1954 das Landesversorgungsamt Baden-Württemberg errichtet. Seit dem 1. Januar 2005 ist das Landesversorgungsamt Baden-Württemberg im RPS eingegliedert.

BERATEN, ÜBERWACHEN, VERMITTELN UND AUSGLEICHEN

Das **Referat 101 „Recht und Verwaltung“** ist als Fachaufsicht für die Versorgungsämter bei den Landratsämtern zuständig. Ziel ist die Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung und Verwaltungspraxis im Sozialen Entschädigungsrecht (SER) sowie im Schwerbehindertenrecht. Das SER umfasst im Wesentlichen Leistungen an Kriegsoffer, ehemalige Zivildienstleistende, Impfgeschädigte und Opfer von kriminellen Straf- und Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG). An die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft nach dem SGB IX knüpfen eine Reihe von beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Nachteilsausgleichen an, wie etwa im Renten- und Krankenversicherungsrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht, beim Wohngeld oder auch die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht, Freifahrten im öffentlichen Nahverkehr sowie Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen. Zu den Aufgaben gehört auch die fachliche Koordination der Entwicklung der landeseinheitlichen DV-Fachanwendungen.

Das **Referat 102 „Ärztliche und pharmazeutische Angelegenheiten, Landesärztin für Menschen mit Behinderungen“** nimmt im Überwachungsbereich Aufgaben nach dem Arzneimittelgesetz, dem Medizinproduktegesetz, bei der Mitwirkung beim Gesundheitsschutz der Bevölkerung unter anderem auch nach dem Infektionsschutzgesetz und weiteren Gesetzen im Gesundheitswesen wahr. Eine unserer wichtigen Aufgaben ist die Prüfung der Voraussetzung, ob Arzneimittel und Medizinprodukte sicher in den Verkehr gebracht und angewendet werden können. Hierzu gehört beispielsweise die Überwachung von Krankenhäusern, Arzt- und Zahnarztpraxen bezüglich

der hygienischen Aufbereitung von Medizinprodukten (chirurgische Instrumente etc.) und der Gerätesicherheit sowie die Überwachung von Herstellern von Medizinprodukten und die Überwachung der klinischen Prüfung von Medizinprodukten. Oberste Priorität bei dieser Kontrollfunktion ist die Patientensicherheit. Das Referat ist außerdem zuständig für die Aufsicht über die im Regierungsbezirk Stuttgart ansässigen Apotheken, Krankenhausapotheken, Drogerien und Arzneimittelgroßhändler und für die Überwachung des Arzneimittelverkehrs. Im Jahr 2020 wurde die Überwachung der erlaubnisfreien Herstellung von Arzneimitteln in Arztpraxen und Krankenhäuser etabliert. Im Medizinproduktebereich waren die Mitarbeitenden mit zahlreichen Anfragen von Medizinprodukteherstellern zu der neuen EU-Medizinprodukte-Verordnung beschäftigt, die ab Mai 2021 für alle Medizinproduktehersteller gültig wird und teilweise gravierende Änderungen mit sich bringt. Die MDR beinhaltet beispielsweise strengere klinische Nachweise für die Sicherheit und Leistung eines Medizinproduktes, höhere Anforderungen an die benannten Stellen (wie TÜV oder Dekra) oder auch ein neues System für die Rückverfolgbarkeit der Produkte.

Weiterhin ist im Referat 102 die Fachaufsichtsfunktion des RPS gegenüber den Gesundheitsämtern in den Landrats- und Bürgermeisterämtern sowie die Landesärztin für Menschen mit Behinderungen angesiedelt.

Die Mitarbeitenden des **Referats 103 „Verfahren nach dem Sozialgerichtsgesetz“** vertreten das Land Baden-Württemberg jährlich in etwa 7.000 Gerichtsverfahren



LEITUNG
Abteilungspräsident
Ulrich Fink



MITARBEITENDE
115



REFERATE
4



WEITERE INFOS
www.rp-stuttgart.de > Über uns
> Abteilungen > Abteilung 10



SCHWERPUNKTE

Soziales Entschädigungsrecht, Feststellung einer Behinderung nach dem Schwerbehindertenrecht, ärztliche und pharmazeutische Angelegenheiten, Landesärztin für Menschen mit Behinderungen



In ca. 7.000

Gerichtsverfahren

im Schwerbehindertenrecht vertreten die Mitarbeitenden des Referats 103 das Land und absolvierten im Jahr 2020 insgesamt **357 Verhandlungstage**



Die Ärztinnen und Ärzte im Referat 104 verfügen über spezielles versorgungsmedizinisches Wissen.

Dies sind unter anderem besondere Kenntnisse über ursächliche Faktoren von Gesundheitsstörungen, deren Auswirkungen auf die Teilhabefähigkeit und über wichtige rechtliche Begriffe. Grundlage ihrer Arbeit ist die Versorgungsmedizin-Verordnung.



im Schwerbehindertenrecht und dem sozialen Entschädigungsrecht vor den Sozialgerichten, dem Landessozialgericht Baden-Württemberg und dem Bundessozialgericht. Neben der schriftlichen Korrespondenz mit den Sozialgerichten nehmen die Mitarbeitenden regelmäßig Prozessvertretungen bei mündlichen Verhandlungen und Erörterungsterminen wahr. So absolvierten sie im Jahr 2020 insgesamt 357 Verhandlungstage.

Mit der im Frühjahr 2020 vollzogenen flächendeckenden Umstellung auf die e-Aktenbearbeitung in der Sozialgerichtsbarkeit in Baden-Württemberg haben wir schrittweise den elektronischen Rechtsverkehr mit den Sozialgerichten über ein eigens dafür eingerichtetes Behördenpostfach eröffnet. Zwischenzeitlich werden so monatlich mehrere tausend Gerichtsdokumente über dieses Postfach zur weiteren Bearbeitung an das Referat weitergeleitet. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit den Sozialgerichten in Baden-Württemberg coronabedingt nach digitalen Lösungen gesucht, um Präsenzverhandlungen in den Gerichtssälen soweit wie möglich durch virtuelle Verhandlungsformen zu ersetzen. Zwischenzeitlich ist es gemeinsam mit den Sozialgerichten gelungen, virtuelle Erörterungstermine über das Polycom-System in hierfür besonders gesicherten Datenräumen

durchzuführen und dadurch Gerichtsverfahren erfolgreich abzuschließen. Hierfür wurde mit Unterstützung des IT-Bereiches ein Besprechungsraum umfunktioniert und dort ein jederzeit einsatzbereiter Gerichtsarbeitsplatz mit Großbildschirm und Kamerasystem eingerichtet. Darüber hinaus treffen wir als zuständige Widerspruchsbehörde im Schwerbehindertenrecht jährlich rund 25.000 schriftliche Widerspruchsentscheidungen.

Der **„Versorgungsärztliche Dienst“ im Referat 104** arbeitet im Bereich des Schwerbehindertenrechts (Sozialgesetzbuch IX, Buch, SGB IX) und des Sozialen Entschädigungsrechts (Sozialgesetzbuch XIV, Buch, SGB XIV). Durch diese Gesetze sind umfangreiche Hilfen und Nachteilsausgleiche für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorgesehen. Das SGB XIV regelt neben der Entschädigung der Opfer von Gewalttaten die Entschädigung gesundheitlicher und wirtschaftlicher Folgen von

Auswirkungen beider Weltkriege, von Ereignissen bei der Ableistung des Zivildienstes und auch von Schutzimpfungen oder anderer Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe gemäß der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes.

Hilfen und Nachteilsausgleiche nach dem SGB IX oder dem SGB XIV werden zunächst in den Landratsämtern beantragt. Sind die Antragstellenden mit den dortigen Entscheidungen nicht einverstanden, legen sie Widerspruch ein oder klagen vor den Sozialgerichten. Dann schaltet sich das Landesversorgungsamt, die Abteilung 10 des RPS, ein. Neben dem rechtlichen Sachverhalt wird dann zumeist auch der medizinische Sachverhalt erneut geprüft. Alle medizinischen Informationen der Akten arbeiten wir im Referat 104 sorgfältig durch – verbunden mit der Frage, ob zu einer anderen als der bisherigen Entscheidung oder zu weiteren Ermittlungen geraten werden muss. Ziel ist, der Situation der Betroffenen gerecht zu werden.

Begutachtungen und Überprüfung von Gutachten sollen unter Berücksichtigung bundeseinheitlicher versorgungsmedizinischer Vorgaben nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführt werden. Um die Einheitlichkeit der Begutachtung in Baden-Württemberg stets weiter zu verbessern, haben wir als zuständiges Referat im vergangenen Jahr ein Einarbeitungs- und Fortbildungskonzept sowohl für versorgungsärztliche Dienste in den Landratsämtern als auch für interessierte Ärztinnen und Ärzte, die freiberuflich im versorgungsärztlichen Dienst tätig sind oder sein wollen, entwickelt. Zusätzlich ist ein Konzept für ein Nachschlagewerk in Arbeit, das die existierende Literatur ergänzen wird. ■



PATIENTENSICHERHEIT

Zur Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln im Sachgebiet Arzneimittel des Referats 102 gehört auch die Kontrolle der klinischen Prüfung der Arzneimittel, zu denen auch die Impfstoffe zählen. Bei der klinischen Prüfung von Arzneimitteln geht es immer darum, die Wirksamkeit, aber auch die Unbedenklichkeit der Präparate sicher nachzuweisen. Zu diesem Zweck erstellen die sogenannten Sponsoren klinischer Prüfungen Prüfpläne, nach denen die beteiligten Prüfärztinnen und -ärzte die Prüfungen durchzuführen haben, um so zu validen und vergleichbaren Studienergebnissen zu kommen. Sponsoren klinischer Prüfungen sind dabei Unternehmen der pharmazeutischen Industrie oder große Kliniken, meist Universitätskliniken.

Eine klinische Prüfung eines Impfstoffes darf jedoch erst begonnen werden, wenn das Paul Ehrlich-Institut sie genehmigt hat. Die Bundesbehörde erteilt die Zulassung des Impfstoffes, wenn die klinischen Prüfungen ergeben haben, dass er wirksam und unbedenklich ist. Ob die klinischen Prüfungen jedoch ordnungsgemäß durchgeführt werden, stellt das zuständige Regierungspräsidium fest. Hierzu werden Prüfstellen vor Ort inspiziert. Die Mitarbeitenden prüfen hierbei insbesondere, ob die an die Genehmigungsbehörde übermittelten Studien-daten wirklich so im Prüfzentrum festgestellt wurden. Sie sind berechtigt, hierzu die Akten von Patientinnen und Patienten einzusehen und sämtliche im Rahmen der Studie generierten Laborprotokolle oder Befunde, also durchaus sensible Daten, die vertraulich behandelt werden, im Original zu überprüfen. Inspektionen klinischer Prüfungen durch das RPS ergaben in der Vergangenheit in der Regel keine größeren Beanstandungen, im Einzelfall jedoch durchaus auch ernüchternde Ergebnisse. So wurden in einem Fall erst gar keine Patientenakten im Prüfzentrum geführt, sodass auch keinerlei Befunde überprüft werden konnten. Eine solche klinische Studie kann folglich nicht zur Zulassung eines Impfstoffes führen. Unsere Überwachung der klinischen Prüfungen von Arzneimitteln dient somit der Arzneimittelsicherheit, dem Wohl und Schutz der Patientinnen und Patienten. ■



Eine klinische Prüfung eines Impfstoffs ist vor der Zulassung nötig



WIR ARBEITEN AM PULS DER ZEIT

Im Jahr 2020 hat das Thema „Masken“ zum Schutz vor der Ansteckung mit SARS-CoV-2-Viren eine große Aufmerksamkeit erfahren. Als Bestandteil der AHA-Regeln wurden Masken ein unverzichtbarer Bestandteil der Garderobe und zugleich Ausdruck eines veränderten Lebensgefühls und der Verantwortung für sich selbst und vor allem für andere Menschen. Insbesondere die Verknappung des Angebotes führte zu Beginn der Pandemie zu großen Anstrengungen von Politik und Behörden, um beispielsweise Material für Gesundheitseinrichtungen zur Verfügung stellen zu können.

Aufgrund der angespannten Situation im Frühjahr 2020 wurden durch den Bund die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, damit die Bundesoberbehörde, das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, bis Ende August 2020 Sonderzulassungen erteilen konnte, damit genügend Masken zum Schutz der Bevölkerung zur Verfügung standen. Dabei wurde vorübergehend durch den Bund auf einige formale Anforderungen verzichtet, nicht jedoch auf die Erfüllung der produktspezifischen Anforderungen durch die Norm, die der Sicherheit dienen. Neben den Sonderzulassungen sind auch ganz regulär in Verkehr gebrachte Mund-Nasen-Schutzmasken auf dem Markt, die größtenteils in China produziert werden.

Medizinische Mund-Nasen-Schutzmasken, auch OP-Masken genannt, sind nicht vorrangig für den Eigenschutz entwickelt – vielmehr schützen sie das Gegenüber vor der Exposition infektiöser Tröpfchen. Allerdings schützen entsprechende medizinische Gesichtsmasken bei festem Sitz auch den Träger der Maske, auch wenn dies nicht die primäre Zweckbestimmung der Masken ist. Einfache Alltagsmasken – beispielsweise aus Stoff – sind keine Medizinprodukte, sondern sollen durch die sogenannte Barrierefunktion eine Tröpfcheninfektion verhindern.



Medizinische Mund-Nasen-Schutzmasken sind in Zeiten der Pandemie von großer Bedeutung

FFP-Masken – sogenannte Filtering Facepiece wie FFP2- oder FFP3-Masken – schützen hingegen auch die Trägerin beziehungsweise den Träger vor Coronaviren. Sie unterliegen der EU-Verordnung für persönliche Schutzausrüstung. Sie tragen außerdem ein CE-Zeichen mit einer nachfolgenden Kennnummer, sind jedoch keine Medizinprodukte. Für die Überwachung dieser Produkte ist die Marktüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen landesweit zuständig. Übrigens: Mit einer CE-Kennzeichnung erklärt ein Hersteller gemäß EU-Verordnung, „dass das Produkt den geltenden Anforderungen genügt, die in den Harmonisierungsrechtsvorschriften der Gemeinschaft über ihre Anbringung festgelegt sind.“

Das Sachgebiet Medizinprodukte im Referat 102 prüft, ob bei den medizinischen Gesichtsmasken der im Stuttgarter Regierungsbezirk ansässigen Firmen, oder auch

denen die hierher eingeführt werden, die regulatorischen Anforderungen erfüllt sind. Ein großer Teil der geprüften Produkte entsprach im Jahr 2020 jedoch nicht den Anforderungen und ließ beispielsweise zu viele Keime durch. Auch mancher den medizinischen Masken beiliegende Testbericht war unzureichend. In solchen Fällen wurden teilweise Nachprüfungen veranlasst oder die Einfuhr untersagt.

Diese Prüfungen werden wir auch 2021 weiter mit hoher Priorität und Sorgfalt durchführen, um sicherzustellen, dass nur einwandfreie Mund-Nasen-Schutzmasken auf den Markt gelangen, die den Schutz der Patientinnen und Patienten sowie auch die Sicherheit beim Einsatz in der Corona-Pandemie gewährleisten. ■

INTERESSENVERTRETUNGEN UND BEAUFTRAGTE FÜR CHANGENGLEICHHEIT

PERSONALRAT

Der Personalrat des Regierungspräsidiums Stuttgart umfasst derzeit 19 Mitglieder, bestehend aus Beamten- und Beschäftigtenvertreterinnen und -vertretern. Diese vertreten die rund 2.300 Kolleginnen und Kollegen der neun sehr unterschiedlichen Abteilungen an über 60 Standorten – und dies verteilt auf ganz Baden-Württemberg. Eine Herausforderung in der Vergangenheit, aber auch in der Zukunft. Frisch im Sommer 2019 gewählt, startete ein neues Gremium voll Tatendrang mit vielen Plänen und Vorstellungen zu Veranstaltungen für die Mitarbeitenden. Im Frühjahr 2020 dann die Kehrtwendung. Eine bei uns in den vergangenen Jahrzehnten so noch nicht erlebte gesundheitliche Beeinträchtigung und Bedrohung sollte nun den Alltag der Menschen nachhaltig bestimmen. Die Anpassung unseres Lebens auf die neue Situation hat von jedem und jeder – privat wie auch beruflich – abverlangt, neue, ungewohnte und auch andere Wege zu gehen. Eine Unmenge von umfassenden Maßnahmen wurden erforderlich, um die Arbeitsfähigkeit in unserem

Haus mit allen Dienststellen aufrecht zu erhalten. Die Arbeit des Personalrates unterlag einer Vielzahl von neuen und zusätzlichen Aufgaben. Vor allem der Arbeits- und Gesundheitsschutz hat uns in diesem Jahr besonders herausgefordert. Die Personalratssitzungen fanden nun via Telefon- und Videokonferenz statt, um unter anderem die durchschnittlich 50 Personalmaßnahmen pro Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Dabei stand auch ein großer Transformationsprozess an: die größte Straßenbaureform in der Geschichte der BRD mit dem Übergang von 285 Mitarbeitenden unseres Hauses zur neuen Autobahn GmbH. So bleibt die Personalratstätigkeit vielfältig und lebt von neuen Innovationen die Interessen der Mitarbeitenden weiter aktiv zu vertreten. Denn was leider viel zu selten zur Geltung kommt: Die Verwaltung stellt das Funktionieren der Infrastruktur des öffentlichen Lebens sicher. Das RPS zeigt momentan eindrucksvoll, was Verwaltung leistet. ■

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) des RPS ist die gewählte Interessenvertretung der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten. Eine Schwerbehindertenvertretung ist gemäß Sozialgesetzbuch IX in Betrieben vorgesehen, in denen wenigstens fünf schwerbehinderte Menschen nicht nur vorübergehend beschäftigt sind. Die alle vier Jahre stattfindende Wahl der SBV und ihre Rechte (Initiativrechte, Anhörungsrechte, Beteiligungsrechte, Kontroll- und Überwachungsrechte) folgen im Grundsatz dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) beziehungsweise dem Landespersonalvertretungsgesetz. Wichtigste Aufgabe der Schwerbehindertenvertretung ist es, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben im Betrieb oder in der Dienststelle zu fördern und deren Interessen zu vertreten.

Die SBV

- wacht darüber, dass die zugunsten der schwerbehinderten Menschen geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt und ins-

- besondere auch die den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern obliegenden Verpflichtungen erfüllt werden,
- beantragt Maßnahmen zur beruflichen Teilhabe und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei den zuständigen Stellen,
- nimmt Anregungen und Beschwerden von schwerbehinderten Menschen entgegen und wirkt ggf. durch Verhandlung mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern auf eine Erledigung hin,
- verhandelt über den Abschluss einer Inklusionsvereinbarung,
- wirkt bei der Einführung und Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) mit und
- unterstützt Beschäftigte bei der Antragstellung auf Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft oder auf Gleichstellung.

Der Anteil der schwerbehinderten Beschäftigten im RPS beträgt für das Jahr 2020 10,07 Prozent. Das RPS nimmt damit einen Spitzenplatz unter allen Dienststellen in der Landesverwaltung ein. ■

Meryem Schneider während der Planung eines Straßenbauprojekts

Fotos: © ARTIS-Uli Deck



Björn Henzler führt die sogenannte Lagekarte im Bereich Katastrophenschutz



Spannende und nicht alltägliche Berufe im öffentlichen Dienst

In unserer Mediathek unter www.rp-stuttgart.de > Presse > Mediathek finden Sie auch einige Berufsportrait-Videos.

Sie möchten Teil des RPS-Teams werden?

Offene Stellen finden Sie unter www.rp-stuttgart.de > Service > Stellenangebote.



Zahlreiche Munition, Granaten, Bomben und vieles mehr dienen Mathias Peterle (rechts) und Kollegen als Anschauungsobjekte für die täglichen Aufgaben



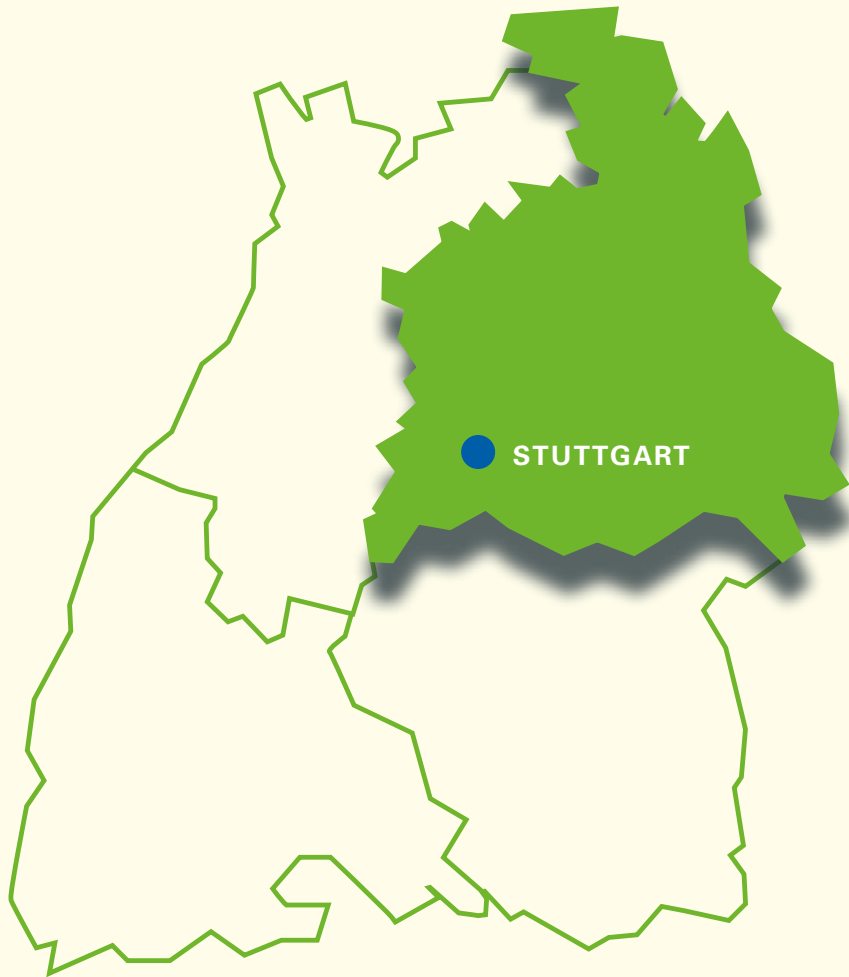
Michael Lutz inspiziert die Brückenunterseite auf kleine Risse und klopft mit einem Hammerkopf die Flächen auf Hohlstellen ab

BEAUFTRAGTE FÜR CHANGENGLEICHHEIT

In Artikel 3 des Grundgesetzes steht: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ In der Öffentlichen Verwaltung soll dies mit dem „Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg“ (Chancengleichheitsgesetz; ChancenG BW) umgesetzt werden. Wichtige Ziele des ChancenG sind die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Beseitigung und Verhinderung von Diskriminierungen sowie der Abbau von Nachteilen für Frauen, unter Wahrung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Wesentliche Zielvorgabe für die Landesverwaltung ist, dass im öffentlichen Dienst in jeder Dienststelle mit mindestens 50 Beschäftigten eine Beauftragte für Chancengleichheit (BfC) und ihre Stellvertreterin nach vorheriger Wahl zu bestellen ist. In jedem Regierungspräsidium unterstützt eine fachliche Beraterin aus dem Bereich Schule die BfC. Die BfC achtet auf die Durchführung und Einhaltung des ChancenG und unterstützt die Dienststellenleitung bei der Umsetzung der Vorgaben des ChancenG innerhalb des RPS. Darunter fällt insbesondere die Verbesserung der Zugangs- und Aufstiegschancen für Frauen sowie

eine deutliche Erhöhung des Anteils von Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind.

Die Aufgaben der BfC sind vielfältig und aufgrund der Größe des RPS entsprechend umfangreich. Zu den Aufgaben der BfC zählen vor allem die Beratung der Dienststellenleitung, die Rechtsprüfung der internen dienstlichen Maßnahmen auf Einhaltung des ChancenG sowie die Beratung und Unterstützung von Frauen bei beruflichen Anliegen, was insbesondere aufgrund der weiblichen Unterrepräsentanz in manchen Bereichen bedeutsam ist. Bei Fragen der Vereinbarkeit von privaten Sorgerepflichtungen mit dem Beruf berät und unterstützt die BfC zudem auch Männer. Die Mitarbeitenden können sich mit diesen Anliegen vertraulich und ohne Einhaltung eines Dienstwegs an die BfC wenden. Die Rechts- und Kontrollfunktion der BfC wurde in Baden-Württemberg gesetzlich als weisungsfreie Stabstelle ausgestaltet und unmittelbar den Dienststellenleitungen zugeordnet. Zusammen mit dem unmittelbaren Vortragsrecht soll dies ihre Unabhängigkeit sichern und vor Einflussnahme schützen. Die Bestellung zur BfC erfolgt nach einer demokratischen Wahl, in der Mitarbeiterinnen der Dienststelle aktives und passives Wahlrecht besitzen. Die BfC ist keine Interessenvertretung, sondern übernimmt in ihrer Funktion Amtsaufgaben. ■



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART